

Vorarlberger Landtag.

14. Sitzung

am 4. April 1913

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 23 Abgeordnete, - Abwesend die Herren: Ölz und Bösch.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Hofrat Rudolf Graf von Thun - Hohenstein.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 10 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

(Sekretär Wachter verliest dasselbe.)

Hat einer der Herrn Abgeordneten eine Bemerkung zum Protokolle zu machen? -

Wenn das nicht der Fall ist, erkläre ich dasselbe als genehmigt.

Es ist mir noch ein Einlaufstück dieser Tage zugekommen, überreicht durch den Herrn Abgeordneten Willi, ein Gesuch der Gemeinde Damüls um einen Beitrag zur Erbauung eines neuen Schulhauses. Der hohe Landtag hat bis jetzt zur Erbauung von Schulhäusern noch niemals Landesmittel bewilligt, sondern nur zu anderen Schulerfordernissen, nach den Bestimmungen des Gesetzes. Aber die Verhältnisse in Damüls sind so eigenartige, daß die Frage wenigstens einem Studium unterzogen werden muß. Nachdem wir heute oder morgen am Schlusse der Session

stehen, wird dieser Gegenstand nicht leicht mehr das hohe Haus beschäftigen können. Ich möchte daher die Anregung machen, daß derselbe dem Landesausschusse mit dem Auftrage übermittelt werde, die nötigen Erhebungen zu pflegen, um nach Maßgabe derselben geeignete Anträge einer späteren Tagung zu unterbreiten.

- Es erhebt sich gegen diesen meinen Vorschlag kein Widerspruch.

Ferner möchte ich mitteilen, daß der Straßenkonkurrenzausschuß Lingenau - Hittisau - Bolgenach - Reichsgrenze - eine Eingabe an den Landesausschuß eingereicht hat mit dem Ersuchen, sie dem hohen Hause vorzulegen, betreffend die Schaffung eines Gesetzes zur Einführung einer Mautgebühr für Holzfuhwerke. Die Petenten führen in dieser Eingabe aus, daß gegenwärtig durch die massenhaften Holzfuhren, die aus den verschiedenen Waldungen von Sibratsgfall an die Bahn geführt werden, die Straße ganz außerordentlich in Mitleidenschaft gezogen werde. Diese

14. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 10. Periode
1912/13.

Angelegenheit kann den Landtag wegen der Kürze der Zeit auch nicht mehr beschäftigen, aber der Landesausschuß, nachdem das Gesuch an ihn geschrieben ist, wird Mittel und Wege suchen, um in irgend einer Weise den Petenten entgegenzukommen und ihre Wünsche zu erfüllen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Der erste Punkt derselben ist der "Bericht des Finanzausschusses über die Rechnungsabschlüsse des Lehrerpensionsfonds pro 1910 und 1911." Berichterstatte in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Weite, ich ersuche ihn, das Wort zu nehmen.

Weite: Ich glaube wohl von der Verlesung des Berichtes, der schon seit gestern in den Händen der Herren Abgeordneten- ist und ein umfangreiches Zahlenmaterial enthält, absehen zu können, weil, wie ich glaube, es unzweckmäßig wäre, das hohe Haus mit der Verlesung eines solchen Berichtes hinzuhalten.

Ich mochte nur darauf hinweisen, daß der Rechnungsabschluß im Jahre 1910 mit einem Abgang von K 50.04549 abschließt, der vom Jahre 1911 mit einem Abgänge von K 74.034 09. Das Vermögen des Fonds belief sich am Schlusse der beiden Berichtsjahre auf K 251.121 85 und ist in beiden Jahren gleich geblieben. Es besteht aus Staatsobligationen und einer Einlage in der Stadtparkassa in Bregenz.

Der Finanzausschuß hat die Rechnungsabschlüsse einer Prüfung unterzogen und dieselben vollinhaltlich für richtig befunden und stellt den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Den Rechnungsabschlüssen des Vorarlberger Lehrerpensionsfonds für die Jahre 1910 und 19 11, wovon ersterer einen aus Landesmitteln zu deckenden Abgang von K 50.04549 und letzterer einen solchen von K 74.03409 ausweist, wird die Genehmigung erteilt."

Ich ersuche das hohe Haus, dem Antrage des Finanzausschusses die Zustimmung zu geben.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. -

Wenn niemand das Wort wünscht, so schreite ich' zur Abstimmung und ersuche alle jene Herren, welche dem verlesenen Antrage ihre Zustimmung geben

wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Der zweite Punkt der Tagesordnung ist der
"Bericht des Schulausschusses über die
Landesausschuß-Vorlage betreffend die
Entlohnung der Religionslehrer an Volks- und
Bürgerschulen. (Beilage 55)."

Ich ersuche den Berichtersteller in dieser Angelegenheit,
den Herrn Abgeordneten Thurnher, das Wort zu nehmen.

Thurnher: Dem so umfangreichen Berichte des
Schulausschusses habe ich nur ein paar kurze Bemerkungen
beizufügen. Nach dem jetzt in Geltung
stehenden Lehrergesetze soll der Landesschulrat im Einvernehmen
mit dem Landesausschusse das Ausmaß
der Remunerationen für die den Religionsunterricht
erteilenden Katecheten festsetzen und dieser Modus
wäre, wenn wir es nur mit den Landesgesetzen und
sonst mit keinem anderen Gesetze zu hin hätten, sicher
der geeignetste gewesen, die Frage der Katecheten-
Entlohnung in einer den Verhältnissen des Landes
entsprechenden Weise durchzuführen.

Aus den Mitteilungen des vorliegenden Berichtes
haben die Herren bereits gesehen, daß dies nicht
anging und, daß sich daher der k. k. Landesschulrat
veranlaßt sah, das Landesgesetz nicht als die alleinige
Grundlage seiner Vorschläge, beziehungsweise seiner
Beschlüsse zu nehmen, sondern sich auch an die Bestimmungen
des Reichsgesetzes vom Jahre 1888 zu
halten. Infolgedessen konnte der k. k. Landesschulrat
und der Landesausschuß im eigenen Wirkungskreise
nur solche Beschlüsse fassen, die für sich allein als
mangelhaft bezeichnet werden müssen, da unsere Verhältnisse
hiebei ganz ungenügend berücksichtigt werden konnten.

Die Remunerationen, die nach dem Gesetze vom
17. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 99, den Katecheten
gewährt werden können, beschränken sich in unserem
Lande nur auf 108 Klassen, während für die Besorgung
des Religionsunterrichtes in 372 Klassen im
ganzen haben wir 480 Volks- und Bürgerschulklassen
- mit Ausnahme einer eventueller Wegentschädigung
nicht das Geringste vorgesehen ist.

Diesem Übelstande kann somit nur durch einen
Beschluß des Landtages begegnet werden. Der Landtag
soll nach dem Antrage des Landesausschusses, des
Landesschulrates und des Schulausschusses in eine

14. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 10. Periode
1912/13.

3

diesbezügliche Beschlußfassung eintreten und soll jenen Katecheten, die nach dem Reichsgesetze einen Anspruch auf Remuneration nicht erheben können, aus Landesmitteln freiwillig statt einer Remuneration eine Subvention gewähren und so einen, wenn auch sehr bescheidenen Ausgleich zwischen den beiden Kategorien von Katecheten herbeiführen. Dahin ist der Antrag des Schulausschusses gerichtet, welcher lautet:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Den Religionslehrern wird für die Erteilung des Religionsunterrichtes in den ein-, zwei- und dreiklassigen Schulen sowie für die niederen (1. bis 3.) der mehr als dreiklassigen Schulen eine Subvention von K 60'- pro Klasse und Jahr vom 1. Jänner 1913 angefangen, aus Landesmitteln gewährt."

Die Angelegenheit ist bedauerlicher Weise lange nicht erledigt worden; die Erledigung dieser Frage hat sich außerordentlich, Jahre hiedurch aus den im Berichte geschilderten Gründen verzögert und wir wollen sie endlich zum Abschlusse bringen. Ich ersuche das hohe Haus, den Antrag des Schulausschusses einstimmig zum Beschlusse zu erheben.

Landeshauptmann: Ich Eröffne die Debatte über diesen Gegenstand. Wer wünscht das Wort dazu ? -

Wenn sich niemand meldet, kann ich zur Abstimmung schreiten und ich ersuche alle jene Herren, welche mit dem Antrage, wie ihn der Herr Berichterstatter verlesen hat, einverstanden sind, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. -

Angenommen und damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nun zum dritten Punkte unserer Tagesordnung, zum "mündlichen Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen des Straßen Projektes Feldkirch-Göfis-Pfitz." Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Loser, ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Loser: (Liest Bericht und stellt den Antrag aus der über Auftrag des Herrn Landeshauptmannes nachträglich gedruckten Beilage 58.)

Wie die Herren aus dem Berichte entnommen haben, hat diese Angelegenheit den hohen Landtag

schon in einer früheren Session beschäftigt. Wenn nun dieselbe neuerlich vor den hohen Landtag kommt, ist es dem Umstände zuzuschreiben, daß, wie die Herren gehört haben, mittlerweile sowohl die in erster Linie interessierten Gemeinde Göfis als auch Feldkirch den entschiedenen Wunsch ausgesprochen hat, daß die ganze Strecke von Feldkirch bis zur Parzelle Pfitz erstellt werde, während man nach den früheren Beschlüssen nur die Strecke Feldkirch-Göfis in Aussicht genommen hatte und von der Verlängerung bis Pfitz nur eventuell die Rede war.

Diese Erweiterung des Projektes erfordert naturgemäß einen höheren Kostenaufwand und es ist daher aus diesem Grunde gerechtfertigt und notwendig, daß die Angelegenheit neuerdings vor das hohe Haus kommt. Wie die Herren gehört haben, ist im früheren Beschlusse der Landesausschuß bei Verhandlung mit der Regierung nicht ermächtigt gewesen, einen Landesbeitrag in Aussicht zu stellen, hauptsächlich aus dem Grunde, weil damals nicht bekannt war, wie sich die Gemeinden Göfis und Feldkirch finanziell am Baue der Straße beteiligen. Heute liegen nun bindende und verpflichtende Beschlüsse des Gemeindeausschusses von Göfis und Feldkirch vor und damit ist die Grundlage gegeben, mit der Regierung zu verhandeln, wobei auch die Zusicherung eines entsprechenden Landesbeitrages in Aussicht gestellt werden kann, was im Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses auch enthalten ist. Weiter habe ich dem Berichte nichts mehr beizufügen; ich bitte um Annahme des Antrages.

Landeshauptmann: Bevor ich die, Debatte eröffne, möchte ich bemerken, daß ich den Bericht, der verlesen wurde und schriftlich abgefaßt ist, mit einer eigenen Nummer versehen und als Beilage drucken lassen werde, damit er dem stenographischen Protokolle einverleibt werden kann.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dekan Mayer.

Mayer: Hohes Haus! Es sei mir gestattet, bei diesem Gegenstände, da ich bisher keine Gelegenheit hatte und in dieser Session keine mehr haben werde, auf die Schutzbauten an der Ill im Gebiete von Vandans, Schruns, Tschagguns und St. Gallenkirch hinzuweisen.

Es wurde nämlich in der 20. Sitzung des Landtages am 19. Februar 1912, als ein Bericht

14. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 10. Periode 1912/13.

in Verhandlung stand über die weitere Aktion betreffend die Fortsetzung der Wiederherstellung der zerstörten Schutzbauten an mehreren Bächen und Flüssen in Vorarlberg, vom damaligen Herrn Referenten Martin Thurnher ein Antrag gestellt, der einstimmig angenommen wurde und dessen 2. Absatz wörtlich lautet:

"Der Landesausschuß wird weiters beauftragt, nach erfolgter Genehmigung der Projekte bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß in jenen Fällen, in den die Durchführung einzelner Projekte oder Teile derselben sich als unaufschiebbar erweist, die Bewilligung zur Inangriffnahme der Arbeiten erteilt und staatliche Vorschüsse gewährt werden, in welchem letzterem Falle der Landesausschuß ermächtigt wird, derartige Vorschüsse auch von feite des Landes in bescheidenem Ausmaße zu gewähren."

Zu diesem 2. Absätze hat damals der Herr Berichterstatter besonders noch bemerkt, daß einige der im Bericht angeführten Bauten dringender Natur und zwar so dringend seien, daß einzelne Strecken so bald als möglich erbaut werden müssen und daß man mit den Durchführungsarbeiten nicht so lange warten könne, bis die landesgesetzliche Sicherstellung erfolgt sei.

Da es sich damals um 8 bestimmte, in Verhandlung stehende Projekte handelte, darunter aber keines, das die so notwendigen Schutzbauten an der Ill im Gemeindegebiet von Vandans, Tschagguns, Schruns und St.-Gallenkirch betraf, nahm ich in jener Sitzung die Gelegenheit wahr, darauf hinzuweisen, daß an der Ill ebenso notwendige Schutzbauten errichtet werden müssen, am Böldmenstein, im Gemeindegebiete von Schruns, im sogenannten Schrunserfeld, wo die Betonbrücke im Jahre 1910 in den Fluten versank und das brausend daherstürmende Wasser zwang, über die Ufer zu treten. Ich habe darauf hingewiesen, daß dort zwar Provisorien erstellt wurden, die aber unmöglich einem größeren Hochwasser standhalten können. Ich habe dann ersucht, daß der Landesausschuß dahin wirken möge, daß er diesen so dringend notwendigen Bauten im Sinne der Anträge gleiche Berücksichtigung zuteil werden lasse, daß nämlich dann, wenn die Projekte genehmigt sind, die Arbeiten in Angriff genommen und Vorschüsse gewährt werden können. Ich schloß damals meine Ausführungen mit den Worten: Im übrigen gebe ich mich der angenehmen Hoffnung hin, daß in der nächsten Session alle diese noch notwendigen Wasserbauten auch landesgesetzlich sichergestellt werden können.

Zu meinem und aller, besonders der am meisten geschädigten und gefährdeten Interessenten im Schrunserfelde tiefsten Bedauern, ist diese Hoffnung bis heute, also nach Ablauf von mehr als einem Jahre, nicht in Erfüllung gegangen. Wohl aber ist meine damals ausgesprochene Befürchtung und Voraussage eingetroffen.

Es kam das Hochwasser vom Mai 1912 und die erstellten Provisorien haben nicht standgehalten, sondern wurden von den Fluten weggespült, wie der Sturmwind Staub und Streu wegfeht.

Reue und weit bessere Kulturgründe als im Jahre 1910 fielen dem verheerenden Elemente zum Opfer und wurden unter dem Böldmenstein im Schrunserfeld und im Gemeindegebiete von Tschagguns von dem tobenden Wasser weggerissen. Nur mit Anstrengung aller verfügbaren Kräfte konnte eine Säge noch gerettet und verhindert werden, daß die Ill an jener Stelle ausbrach und das Schrunserfeld überflutete.

Mit banger Sorge sieht man nun in Schruns der Schneeschmelze dieses Frühjahres entgegen und denkt mit Grauen daran, was aus dem schönen Schrunserfeld werden kann und voraussichtlich auch wird, wenn ein ähnliches Hochwasser wie im vorigen Jahre eintritt, bevor an dieser so gefährlichen Stelle durch ausreichende Schutzbauten Vorsorge getroffen ist. Die Gefahr eines Einbruches der Ill bei Überhochwasser ist heute an der bezeichneten Stelle umso größer und eine Überflutung des Schrunserfeldes umso drohender, da nicht nur das Illbett daselbst gegenüber dem Vorjahre viel breiter und überdies mit Gerölle angefüllt ist, sondern an den Ufern auch keine Erlen und Tannen mehr stehen, die im Jahre 1910 und teilweise noch im Jahre 1912 gefällt und zum Schutze des rechtseitigen Ufers verwendet werden konnten und solche zu genanntem Zwecke mit großer Mühe und großem Zeitaufwand weither aus den Waldungen, die eine gute Viertelstunde taleinwärts und eine halbe Stunde bergaufwärts stehen, geschleppt werden müßten. Was das aber bei großer Wassergefahr, wo jede Viertelstunde Versäumnis oder Zeitverlust unberechenbaren Schaden bringen kann, bedeutet, braucht nach den traurigen Erfahrungen der 2 Wasserkatastrophen-Jahre nicht mehr gesagt zu werden. Es ist darum auch begreiflich, daß man in Schruns bezüglich des Schrunserfeldes in beständiger Angst und Sorge lebt und in den zunächst interessierten Kreisen ein gewisser Unmut Platz gegriffen hat, dessen Äußerungen sich

14. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 10. Periode
1912/18.

5

kurz in die Worte kleiden lassen: "Der Worte sind nun genug gewechselt worden, wir möchten nun auch Taten sehen. Den kommissionellen Begehungen möge endlich die Inangriffnahme der Userschutzarbeiten folgen!"

Wenn die große Gefahr, welche bei einem Überhochwasser das Schrunserfeld mit Überflutung und Übermürung bedroht, den Unmut über die lange Verzögerung der Uferschutzbauten an der so gefährlichen Stelle begreiflich erscheinen läßt, muß doch auch auf die Schwierigkeiten hingewiesen werden, welche einer sofortigen Inangriffnahme der notwendigen Uferschutzbauten begegnen; von denen die größte wohl die der Geldbeschaffung sein dürfte. Nachdem aber die Hauptinteressenten, beziehungsweise Anrainer an den gefährdetsten Stellen glauben, mit einem Aufwande von K 100.000 - könnten die gefährlichsten Stellen so verbaut werden, daß der Gefahr eines Illausbruches wirksam begegnet würde und die Gemeinde Schruns, wie mir versichert wurde, diesfalls einen Vorschuß bis zu K 80.000' - zu gewähren bereit wäre, so erscheint diese Schwierigkeit wenigstens teilweise behoben. Da jedoch andere weniger bekannte Schwierigkeiten einer sofortigen Inangriffnahme auch einer nur teilweisen Verbauung der in Frage stehenden Stelle entgegenstehen können, erlaube ich mir die Anfrage: "In welchem Stadium steht heute das Projekt der Illregulierung im Schrunserfeld und ist Aussicht vorhanden, daß am Böldmenstein schon in nächster Zeit mit den Uferschutzbauten begonnen werden kann, falls die Gemeinde Schruns einen vorschußweisen Beitrag von K 80.000°- zu diesen Bauten gewährt?", welche Anfrage ich zur Aufklärung in dieser Sache zu beantworten bitte.

Landeshauptmann: Ich habe dem Herrn Abgeordneten Dekan Mayer das Wort vollinhaltlich zu seinen Ausführungen gestattet, obwohl sie eigentlich streng genommen nicht zu diesem Gegenstände gehören würden, aber ich sehe sehr wohl ein, daß das Vorgebrachte außerordentlich wichtig für das Tal Montafon ist, eine Lebensfrage für Schruns und Umgebung und daß der Herr Abgeordnete schwer mehr eine Gelegenheit bekommen hätte, bei einer anderen passenden Gelegenheit auf die Sache einzugehen. Nachdem ich dies vorausgeschickt habe, möchte ich den Referenten des Landesausschusses in Wasserbauangelegenheiten, den Herrn Landeshauptmannstellvertreter, ersuchen, in dieser Angelegenheit Auskunft zu erteilen.

Thurnher: Die Sache verhält sich genau so, wie der sehr geehrte Herr Interpellant sie dargestellt hat. Es ist schon längst, auch bei der großen Kommission, die unter Leitung des Herrn k. k. Statthalters

in Montafon stattgefunden hat, anerkannt worden, daß sowohl die im ersten als auch im zweiten Elementarbauprogramme vorgesehenen Summen zur Regulierung der Ill im Schrunser Felde zum Schutze der angrenzenden Gelände, nicht ausreichen, um die Angelegenheit zu einem vollkommen befriedigenden Abschlüsse zu bringen.

Der Landesausschuß hat schon im Vorjahre ein diesbezügliches Projekt verfassen lassen und hat auch mit der Regierung wegen der Aufbringung der erforderlichen Kosten, die sich auf K 900.000'- stellen, Verhandlungen eingeleitet.

Ich muß noch beifügen, was auch der Herr Vorredner bereits getan hat, daß sich die Verhältnisse durch das Hochwasser vom Jahre 1912 ganz bedeutend verschlechtert haben und daß daher bei der Ausführung dieses Projektes nun auch die dadurch geschaffene neue Sachlage berücksichtigt werden mußte. Anlässlich der Wasserkatastrophe vom Jahre 1912 hat in Wien eine, und zwar am Juni v. J., interministerielle Konferenz zur Behebung der neuerlichen Schäden stattgefunden - und bei dieser interministeriellen Konferenz hat man gefunden, daß nicht nur im Schrunserfeld, sondern auch bei einer Reihe von anderen Flüssen des Landes weitere Schutzbauten notwendig seien und es ist damals ausgemacht worden, daß Vorarlberg in Wasserbausachen ein drittes Elementarbauprogramm zu schaffen habe mit einem in Aussicht genommenen Erfordernisse von einer Million Kronen.

Dieses dritte Bauprogramm hätte uns schon in der jetzigen Session, nämlich im ersten Abschnitte derselben, im Herbste beschäftigen sollen. In diesem dritten Wasserbauprogramme wäre die Summe von K 100.000"- für die dringendsten Bauten im Schrunserfeld vorgesehen gewesen. Es ist die ganze Zusammenstellung des dritten Bauprogrammes bereits fix und fertig in Wien festgestellt worden; die andern für Schrunserfeld benötigten Summen per K 800.000.- wären durch ein Landesgesetz zu sichern gewesen. Dazu wäre es im jetzigen Abschnitte gekommen oder es wäre auch genügend gewesen, wenn der bezügliche Gesetzentwurf erst im kommenden Herbste von der Landesvertretung erledigt worden wäre, weil mittlerweile

6

14. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 10. Periode 1912/13.

mit diesen K 100.000"- für die dringendsten Bauten das Auslangen gefunden worden wäre.

Bei den ebenfalls im Sommer des vorigen Jahres stattgefundenen Beratungen über die Wasserstraßenfrage wurde dem Herrn Abgeordneten Fink und mir in Aussicht gestellt, daß die Regierung bei den

noch großen, landesgesetzlich zu regelnden Bauten größere Staatsbeiträge gewähren werde, als es aus dem Meliorationsfondes allein möglich wäre. Diese größeren Bauten, die noch landesgesetzlich geregelt werden sollen, das sind die im Schrunserfeld, dann, wie wir früher gehört haben, die Illschluchterweiterung, die Regulierung der Ill vom Kapf abwärts bis zur Rheinmündung und die Regulierung der Dornbirnerach.

So war die Angelegenheit betreffend die Bauten im Schrunserfeld im Sommer v. I. eingeleitet und behandelt worden.

Der Landesausschuß hat bereits in seiner Sitzung vom 17. Juli v. I. das Projekt genehmigt und es ist damals in Aussicht genommen worden, die K 800.000-- landesgesetzlich sicher zu stellen, den Betrag von K 100.000"- hat man sicher gehofft, aus dem dritten Bauprogramm zu erhalten.

Später hat sich gezeigt, daß die Regierung die auf der interministeriellen Konferenz besprochenen und mündlich in Aussicht gestellten Beiträge, besonders jene hinsichtlich des dritten Bauprogrammes und der oben bezeichneten Bauten wenigstens für die erste Zeit nicht auszufolgen in der Lage war. Die, Regierung hat nämlich erklärt, sie könne für die nächste Session, das ist für die im letzten Herbste begonnene, jetzt in Fortsetzung begriffene Session keine größeren Staatsbeiträge für derartige Bauten bewilligen, nachdem Vorarlberg schon so große Beträge durch die frühern Bauprogramme und durch eine große Anzahl von Gesetzen, die wir bereits in der frühern Session angenommen haben, erhalten habe, und der Meliorationsfonds sehr geschwächt sei. Gesetzentwürfe, die sich auf große Projekte beziehen, können längere Zeit, wenigstens nicht in der nächsten Session, zum Beschlusse erhoben werden; es fehlen die diesbezüglichen Mittel.

Infolgedessen ist das dritte Bauprogramm vorläufig ins Wasser gefallen. Die Regierung hat zugesichert, daß die dringendsten Arbeiten in irgend einer Weise, sei es daß der Betrag aus dem ersten oder zweiten Bauprogramme aus der Post "Unvorhergesehenes" entnommen wird, sei es daß Vorschüsse geleistet werden, von Seite des Landes oder der Gemeinden, gegen späteren Rückersatz gedeckt werden

können. Voraussetzung war aber zur Durchführung solcher dringenden Arbeiten, daß die Projekte solcher Bauten vorerst die Genehmigung der Regierung erhalten und daß die bezüglichen Mittel in vorerwähnter Form sicher gestellt werden müssen.

Der Landesausschuß hat in Rücksicht auf diese Sachlage der Regierung das Gesamtprojekt zur Genehmigungunterbreitet, sodaß nicht nur "800 000"-, sondern die Summe von K 900.000"- gesichert werden solle, und daß mittlerweile für die dringendsten Arbeiten ein Vorschuß aus dem Meliorationsfonds

gewährt werden möge Der Aufteilungsschlüssel wurde in der Weise vorgeschlagen, daß das Land 20%, der Meliorationsfonds 50%, die staatliche Wasserbaudotation 20% und die Gemeinden 10% zu übernehmen hätten. - In der bezüglichen Eingabe an die Regierung wurde darauf hingewiesen, nachdem man auf das dritte Bauprogramm nicht rechnen könne, stelle der Landesausschuß das Ersuchen, man solle K 900.000.- sicher stellen und wurde um einen sofortigen Bauvorschuß von K 100.000"- ersucht, damit die dringendsten Bauarbeiten mit den veranschlagten K 180.000"- ausgeführt werden könnten.

Die Gemeinde Schruns, wie der geehrte Herr Vorredner bereits gesagt hat, hat in Aussicht gestellt, daß sie K 80.000"- Vorschuß leiste. Amtlich ist dem Landesausschusse nur eine Eingabe zugekommen, unterzeichnet vom Hochw. Herrn Dekan Mayer und Herrn Gemeindevorsteher von Schruns. In dieser Eingabe an den Landesausschuß, die ich heute im Akte erhoben habe, ist aber nur von einer Summe von K 60.000"- die Rede. Die Ursache, warum mit dem Baue nicht begonnen werden konnte, liegt darin, weil einesteils - das wäre von weniger Bedeutung - der diesbezügliche Gemeindeausschußbeschuß noch nicht gefaßt worden ist, dies wäre aber kein Hindernis gewesen, das hätte man bald zustande gebracht; andernteils weil von Seite der k. k. Regierung eine Entscheidung bis zum heutigen Tage nicht eingetroffen ist. Wir haben im Laufe des Winters aus kompetenter Quelle vernommen, daß die Regierung bezüglich der Pläne und Projekte Anstünde erhebe und damit nun diese Anstünde rasch beseitigt werden können, haben wir nicht mehr weiter Korrespondenzen mit der Regierung gepflogen, sondern haben unsern Herrn Oberingenieur dienstlich im Laufe des Februar nach Wien entsendet, damit er sich diesbezüglich selbst mit den Herrn ins Einvernehmen setzen könne, um jede weitere Verzögerung zu vermeiden. Unser Oberingenieur

14. Sitzung des Vorarlberg< Landtages. V. Session der 10. Periode 1912/13.

7

hat nun dort Aufschluß bekommen, in welcher Weise das Projekt zu ergänzen sei und es ist dann in der gewünschten Weise umgeändert worden und dem k. k. Ackerbauministerium als dringend übermittelt worden. Bis heute hat aber der Landesausschuß keine positive Erledigung erfahren; es konnte sonach die Arbeit nicht An Angriff genommen werden, außer es hätte die Gemeinde Schruns auf ihr eigenes Risiko die Arbeit in Angriff genommen, wobei sie sich aber bei Nichtgenehmigung des Projektes der Gefahr ausgesetzt hätte, keinen Anspruch auf eine Entschädigung erheben zu können. Es hatte also eine Inangriffnahme der Arbeit aus den dargelegten Gründen nicht

stattfinden können. Leider ist damit die beste Zeit für solche Bauten in diesem Jahre entschwunden. Die Zeit, wo solche Bauten durchzuführen sind, ist Herbst und Winter. Besonders jetzt im Frühjahre kommt bald wieder die Zeit, wo die Gewässer anschwellen, der Wasserstand von Tag zu Tag sich vermehren und erhöhen wird. Es werden daher in diesem Frühjahre nur mehr wenige dringende Arbeiten durchgeführt werden können. Wir haben in unserer Eingabe an das k. k Ackerbauministerium das Ersuchen gestellt, die Regierung möchte irgend einen Vorschuß gewähren, wie es auch in den Vorjahren der Fall war. Wenn die Regierung rasch darauf eingegangen wäre und die Gemeinde Schruns mit rechtsgiltigen Beschlüssen ihren vorgesehenen Betrag zugesichert hätte, wäre die Möglichkeit vorhanden gewesen, wenigstens die dringendsten Schutzbauten durchzuführen. Jetzt wenn auch in den nächsten Tagen die Bewilligung kommt, wie es zu erwarten ist, so habe ich doch die Furcht, daß, wie bereits gesagt, die weiteren Arbeiten auf Schwierigkeiten stoßen und daß nur die Hoffnung, daß wir heuer von einem großen Hochwasser verschont werden, einen Trost dafür bietet, daß diese so wichtige Verdauung bisher nicht durchgeführt werden konnte.

Somit glaube ich, die Antwort auf die Anfrage des sehr geehrten Herrn Vorredners über den jetzigen Stand der Angelegenheit in ausreichender Weise gegeben zu haben. Ich habe nur noch beizufügen, daß mittlerweile am 17. März dieses Jahres das wasserrechtliche Verfahren hinsichtlich des Gesamtprojektes durchgeführt wurde und ein alle Teile vollständig befriedigendes Resultat ergeben hat. Nach dieser Richtung besteht also kein Hindernis, die Bauten durchzuführen, wenn einmal die Bewilligung der hohen Regierung eintrifft; wir wollen hoffen, daß die Entscheidung bald kommen werde, und wollen daran

die Hoffnung knüpfen, daß für dieses Jahr nicht ein Hochwasser eintrete, das ähnliche Verwüstungen anstellt, wie es leider das letzte Jahr der Fall war.

Landeshauptmann: Nach dieser Aufklärung will ich die Besprechung über diesen Gegenstand abbrechen und zur Straße Feldkirch Göfis zurückkehren. Ersuche nun meine Herren, die zu diesem Gegenstände noch das Wort zu nehmen wünschen, sich zu melden.
- Es scheint, daß niemand mehr eine Bemerkung zu machen wünscht.

Das Wort hat noch der Herr Berichterstatter.

Looser: Ich möchte nur noch den Wunsch aussprechen, daß der Landesausschuß mit allem Nachdrucke daraufhinarbeite, daß die berechtigten Bestrebungen der Gemeinde Göfis erfüllt werden.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Abstimmung; der Antrag lautet: (Liest obigen Antrag.)
Ich ersuche alle jene Herren, die diesem Antrage die

Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt und wir kommen zum nächsten Punkte der Tagesordnung: Dem

"mündlichen Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe der Gemeinden Lustenau und Dornbirn. wegen Bewilligung eines Landesbeitrages zu den Kosten der Brückenrampe der Widnauer Rheinbrücke."

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Dr. Drexel.

Dr. Drexel: (Liest den auf Antrag des Herrn Vorsitzenden nachträglich gedruckten Bericht und Antrag aus Beilage 57.)

Ich empfehle diesen Antrag zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich werde Veranlassung treffen, daß auch dieser Bericht nachträglich gedruckt wird und, mit einer eigenen Beilagennummer versehen, dem stenographischen Protokolle einverleibt wird. Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. -

Wenn sich niemand zum Worte meldet, so ist die Debatte geschloffen und ich schreite zur Abstimmung.

Ich ersuche alle jene Herren, die dem Antrage

8

14. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 10. Periode 1912/13.

des volkswirtschaftlichen Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Akt betreffend die Abänderung der §§ 8, 68 und 88 der Gemeindeordnung betreffend Bürgerrecht und Bürgernutzungen.

Ich möchte mir erlauben, einleitend zu bemerken, daß in der vorjährigen Session eine Eingabe einer Anzahl Nichtbürger, aber Heimatberechtigten des Landes an den hohen Landtag eingebracht worden ist, wonach in dieser Beziehung Änderungen an den genannten Paragraphen zu Gunsten der Gemeindeangehörige, die nicht Bürger sind, angestrebt wurde. Es wurde damals der Landesausschuß beauftragt, die nötigen, entsprechenden Verhandlungen einzuleiten und

eventuell eine Gesetzesvorlage beim hohen Landtage einzubringen. Solche Verhandlungen wurden nun eingeleitet im umfassenden Maße und der Landesausschuß wäre auch bereits in der Lage, einen solchen Gesetzentwurf in Vorlage zu bringen, welcher eine Abänderung der genannten Paragrafhe der G. O. beinhaltet. Ich bemerke, daß diese Abänderung nach Anschauung des Landesausschusses den Mittelweg einhält und vermittelnd eingreift zwischen den Anschauungen der Nichtbürger, aber Heimatberechtigten und den bisherigen Bürgern hinsichtlich der ihnen gebührenden Ansprüche und Nutzungen im Sinne des § 63 der Gemeindeordnung. Es erscheint aber doch dem Landesausschusse praktisch bei der Kürze der noch zur Verfügung stehenden Zeit, den Gesetzentwurf noch nicht meritorisch in Behandlung zu ziehen, sondern der Landesausschuß möchte die Anregung machen, in dieser Angelegenheit noch weitere Verhandlungen zu pflegen und nach Maßgabe derselben den Gesetzentwurf dann in nächster Session spruchreif einzubringen im hohen Hause. Nach dieser Einleitung möchte ich anfragen, ob das hohe Haus keine Einwendung erhebt, wenn diese meine Anregung durchgeführt wird. - Es erhebt sich niemand dagegen, somit ist dieser Gegenstand formell erledigt.

Wir kommen nun zum letzten Gegenstände unserer Tagesordnung, dem Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen des Antrages des Herrn Abgeordneten Natter und Genossen, betreffend die Berichterstattung über die Maßnahmen in Sachen

der Erwerbung von Wasserkräften zu elektrischen Anlagen.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Abgeordnete Dr. Drexel; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Drexel: Am 27. März 1907 wurden in Sachen der Erwerbung von Wasserkräften für elektrische Anlagen verschiedene Anträge gestellt, welche zum Teile den Landesausschuß beauftragten, mit dieser Materie sich weiter zu befassen. Mancher Wunsch ist inzwischen erledigt, andere stehen in Verhandlung, andere warten aus guten Gründen. Viele Gemeinden beschäftigen sich besonders in letzter Zeit mit diesen Fragen und so erscheint der vorliegende Antrag als zweckmäßig und zeitgemäß. Die öffentliche Diskussion bekommt damit wieder festere Richtlinien und leichter urteilt man bei den vielen Plänen und Projekten, was für Land und Gemeinden etwa das Zweckmäßigste ist.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß ist daher für den gestellten Antrag und empfiehlt die Annahme des Antrages.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Der Landesausschuß wird beauftragt, in der kommenden Tagung einen Bericht über die zur Verwirklichung der Beschlüsse vom 27. März 1907 betreffend die Erwerbung von Wasserkraften zu elektrischen Anlagen unternommene Schritte vorzulegen."

Ich empfehle dem hohen Hause diesen Antrag zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Natter.

Natter: Hohes Haus! Wenn ich als Antragsteller das Wort erbeten habe, so möchte ich kurz darlegen, welche Beweggründe mich bewogen haben zur Einbringung des Antrages. Die Beschlüsse, auf welche ich mich berufe, wurden im Jahre 1907 gefaßt, also vor 6 Jahren. Die Ausnützung der Wasserkraften zur Gewinnung von elektrischer Energie hat in dieser Zeit jedoch eilte Entwicklung gefunden, welche die ersten tastenden Versuche nicht geahnt haben. Die früher zum großen Teile berechnete Zurückhaltung ist, soweit es die Beteiligung des Landes oder der

14. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 10. Periode 1912/18. 9

Gemeinden in dieser Frage betrifft, überwunden. Ich erinnere z. B. an die Errichtung der großen Überlandzentralen in Bayern, an die Kantonalisierung der Stromversorgung in der nahen Schweiz und endlich an die Verwirklichung der großen Landesprojekte in Württemberg und Baden. Demgegenüber stelle ich die Zersplitterung der Stromversorgung in unserem Lande, bei welcher nicht immer die Interessen des öffentlichen Wohles und der Allgemeinheit ausschlaggebend geblieben sind.

Der Landesausschuß hat sein großes Interesse in dieser Sache dadurch bekundet, daß er vertreten ist im° bestehenden Wasserkraftkomitee und weiter bei den Verhandlungen, welche die an das Elektrizitätswerk Bregenz-Rieden angeschlossenen Gemeinden gegenwärtig führen. So darf wohl auch erhofft werden, daß der zu erwartende umfassende Bericht uns Gelegenheit geben wird, die große Frage der Stromversorgung bezüglich der Beteiligung des Landes, beziehungsweise der Gemeinden neuerdings und nach dem heutigen Stande zu überprüfen. Dies ist die Absicht, welche dem Antrage zu Grunde liegt und ich bitte, dem Antrage die Zustimmung zu erteilen.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Konzett.

Dr. Konzett: Ich möchte nicht zu dieser Angelegenheit um das Wort bitten, sondern am Schlusse der Sitzung anfragen, wie es in der Angelegenheit

des Ankaufes des Sternbach'schen Archives steht.

Landeshauptmann: Ich möchte bei dieser Gelegenheit bemerken, daß auch der Herr Abgeordnete Rüschi mich um Erlaubnis gebeten hat, am Schlusse der Sitzung eine Anfrage zu stellen, weil er am Anfang nicht hier war.

Wünscht noch jemand das Wort? - Der Herr Abgeordnete Rüschi.

Rüschi: Hohes Haus! Ich habe bereits in dieser Angelegenheit im volkswirtschaftlichen Ausschusse meine Darlegungen gemacht und ich glaube aber, daß es gerade momentan nicht am Platze ist, hier in Details einzugehen, denn verschiedene Sachen erfordern jedenfalls eine weitere Überprüfung und auch delikate Verhandlung, so daß es nicht gut möglich wäre, Detailfragen anzuschneiden. Ich habe aber eines im volkswirtschaftlichen Ausschusse angeregt und dies

möchte ich auch hier betonen; es wäre mein Wunsch, daß der Landesausschuß bezüglich des in nächster Session zu erstattenden Berichtes Erkundigungen einholen möchte z. B. wie ich früher schon im volkswirtschaftlichen Ausschusse erwähnt habe, in Oberösterreich, das sich bereits auch mit elektrischen Kraftanlagen befaßt hat und worüber Beschlüsse gefaßt und Verhandlungen gepflogen wurden, die dann in die Wirklichkeit umgesetzt wurden. Möglicherweise gibt es in Oberösterreich Verhältnisse, die auch für das Land Vorarlberg ein Beispiel sein könnten, wie es vorgehen könnte, um in dieser Sache zu einem Ziele zu gelangen. Mein Herr Vorredner, der Herr Abgeordnete Natter, hat bereits auf das führende Beispiel der benachbarten Schweiz hingewiesen und diesbezüglich möchte ich ganz besonders auf den Kanton Graubünden verweisen und möchte den Landesausschuß bitten, daß er für seinen Bericht auch Erkundigungen bei der Regierung des Kantons Graubünden einhole; denn gerade dort hat sich in letzter Zeit unter Mitwirkung des Staates oder Kantons eine Gesellschaft gebildet zum Studium der Wasserkräfte und des Ausbaues derselben. Auch dieses Beispiel, das bereits in die Wirklichkeit umgesetzt worden ist, kann vielleicht dem Landesausschusse Anlaß geben, um seinen Anträgen in nächster Tagung des Landtages irgendwie vorbildlich zu sein. Weiter habe ich vorläufig nichts zu bemerken.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? - Der Herr Abgeordnete Dr. Drexel.

Dr. Drexel: Ich habe absichtlich bei der Berichterstattung jede Berührung irgend eines praktischen Teiles vermieden, nachdem aber doch einige solche Punkte gestreift worden sind, will ich eine kleine Bemerkung dazu machen. Wenn der Landesausschuß sich genau an das, was der Antrag wünscht, hält, so wird der Bericht das, was die geehrten Herren Vorredner

erwähnten, nicht bringen, weil die Anträge vom 27. März 1907 sich mit irgendwelcher praktischen Frage oder der Verwendung der Wasserkräfte nicht befassen. Dasjenige, was der Antrag wünscht, ist zum guten Teile erledigt durch das Wasserrechtsgesetz und beschränkt sich außerdem hauptsächlich auf Vorarbeiten, um ein Bild zu bekommen, welche Wasserkräfte im Lande etwa zur Verfügung stehen, wie stark sie sind, ohne irgendwelche praktische Aufgabe zu stellen, was getan werden könnte. Nun halte ich dafür, daß

10

14. Sitzung des Vorarlberger Landtages- V. Session der 10. Periode
1912/13

der Landesausschuß über den beauftragten Teil des Berichtes, was geschehen soll, hinausgehen wird, über die verschiedenen Pläne und Arbeiten, die sich seit den letzten sechs Jahren im Lande gezeigt haben, um sodann im Zusammenhange ein Situationsbild zu geben, wie auf dem Gebiete der Verwertung der Wasserkräfte gearbeitet wird und wenn der Landesausschuß auch noch weiter geht und vielleicht einzelne Erfahrungen anderer Länder, wie der geehrte Herr Vertreter der Handels- und Gewerbekammer erwähnt, mit hereinzieht, wird das Bild sowohl für den Landtag, als auch für die Vorarlberger Öffentlichkeit umso mehr interessant und praktisch. Ich wünsche auch, daß der Landesausschuß noch weiter geht in seinem Berichte, als der strenge und-strikte Auftrag lautet; es ist aber absichtlich der volkswirtschaftliche Ausschuß nicht über den Rahmen des vorliegenden Antrages hinausgegangen, um dem Landesausschusse in der ganzen Frage, die auch ihre gewisse heikle Seite hat, möglichst freie Hand zu lassen.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rüschi.

Rüschi: Ich wollte nur erwidern, daß meine Ausführungen und die des Herrn Abgeordneten Natter sich auf Grund der Tagesordnung ergaben, denn es steht auf der Tagesordnung "in Sachen der Erwerbung von Wasserkräften zu elektrischen Anlagen." Aus diesem Grunde habe ich geglaubt, es sei selbstverständlich so gemeint und daß unsere Ausführungen zutreffen.

Ich entnehme aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters, daß er selbst auch damit einverstanden ist, daß die Sache so gedacht ist und für die spätere Berichterstattung die Direktive gibt.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? - Der Herr Abgeordnete Natter.

Natter: Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Berichterstatters bemerken, daß meine Absicht

eben keine andere war, als die, welche im Wortlaute meines Antrages niedergelegt ist und hier als Punkt der Tagesordnung erscheint. Es ist die Berufung auf die Anträge, wie sie im Jahre 1907 gestellt worden sind. Meine Anregung, beziehungsweise mein Antrag soll die Möglichkeit eröffnen, über diese Angelegenheit nach dem gegenwärtigen Stande sprechen zu

können. Der Antrag soll gleichzeitig ein Ansporn sein, sich mit der Sache wieder zu befassen, und wenn die Berichterstattung weiter geht und uns Material zusammenträgt und die Behandlung des Antrages in seiner weiteren Entwicklung dadurch fördert, dann umso bester.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? -

Wenn niemand das Wort wünscht, ist die Debatte geschlossen.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Dr. Drexel: Es lag damals dem Landtage ein großes Memorandum zur Ausnützung der elektrischen Anlagen im Lande von Vorarlberg vor. Dieses Memorandum und ein Antrag von zweiter Seite wurden gleichzeitig in Verhandlung gezogen und dann diese beiden Anträge im volkswirtschaftlichen Ausschusse gemeinschaftlich erledigt und damit die Herren Abgeordneten über die Tendenz des damaligen Beschlusses genau informiert seien, will ich denselben zur Kenntnis bringen. Der Landtag erklärt es als in hohem Maße wünschenswert, daß die Landesverwaltung der Ausnützung der im Lande noch verfügbaren Wasserkräfte die ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung für das Land entsprechende Aufmerksamkeit zuwende; in vier Punkten wird ausgeführt und niedergelegt, was der Landesausschuß zu tun hätte; nämlich, daß er sich darum kümmern möge, daß ein Reichsrahmengesetz geschaffen werde; ferner, daß das Landesbauamt die zur Anlegung eines Wasserkatasters erforderlichen Vorarbeiten ungesäumt in Angriff nehme und jene Erhebungen veranlasse, die zur Ausarbeitung genereller Projekte für eine rationelle Ausnutzung der im Lande noch verfügbaren Wasserkräfte erforderlich sind; ferner, daß er mit den betreffenden Zentralstellen und dem k. k. hydrographischen Zentralbureau die zur verläßlichen Förderung der Erstellung eines Wasserkatasters notwendige Einvernehmen pflege; ferner, daß er die für die Frage der Verwertung der zu gewinnenden Wasserkräfte in Betracht kommenden Daten beschaffe.

Dies war die Tendenz des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses und ich glaube, darüber sind wir durch die Erfahrungen der letzten Jahre hinausgekommen; Wir sind heute schon ein Stück weiter als damals und ich bin wie der Herr Vorredner ganz einverstanden, wenn man dem Landesausschusse im Laufe der Verhandlungen nicht bloß empfiehlt, die

14. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 10. Periode
1912/13.

11

Anträge vom Jahre 1907 in Betracht zu ziehen,
sondern ein Stück weiter zu greifen und den Fall so
zu nehmen, wie er tatsächlich praktisch heute liegt.

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur
Abstimmung; ersuche alle jene Herren, die dem Antrage
des volkswirtschaftlichen Ausschusses, wie er verlesen
wurde, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst
von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Bevor ich die Tagesordnung der nächsten Sitzung
bekannt gebe, möchte ich vorher den Abgeordneten Rüschi
und Dr. Konzett, welche sich zu Anfragen gemeldet
haben, das Wort erteilen; zunächst hat das Wort der
Herr Abgeordnete Rüschi, weil er sich vorher gemeldet hat.

Ritsch: Hohes Haus! Es wurde von mehreren
Seiten der Wunsch ausgesprochen, ich möchte mich
erkundigen, wie im allgemeinen vorgegangen wird bei
der Vergebung der Elementarbauten. Es wurde an
mich auch die Frage gestellt, wieso es gekommen sei,
daß bei der Vergebung im Montafon die inländischen
Offerenten gegenüber dem Bauunternehmer Menia
nicht zum Zuge gekommen seien. Ich muß hier ausdrücklich
erklären, daß ich gegenüber dem Bauunternehmer
Menia nichts einzuwenden habe. Aber nachdem
der Wunsch von mehreren Seiten ausgesprochen
wurde, mich in dieser Weise zu erkundigen - und von
zwei Seiten sind gerade wegen dieser Sache Anfragen
an mich gerichtet worden, - wäre ich sehr dankbar
für eine Aufklärung.

Landeshauptmann: Ich bin dem Herrn
Interpellanten sehr dankbar, daß er mir durch seine
Anfrage hier im hohen Hause Gelegenheit gibt, eine
Angelegenheit zu besprechen, welche auch in einem
hier erscheinenden Wochenblatte einmal in Erörterung
gezogen wurde, nämlich die Frage der Offertausschreibung
im Montafon. Ich möchte zunächst im
allgemeinen die Grundsätze feststellen, nach welchen
der Landesausschuß bei Vergebung von Bauten vorgeht,
weil auch in jenem angezogenen Artikel verschiedene
Grundsätze zum Ausdrucke gebracht worden
sind, nach welchen bei Bautenvergebung anderswo
vorgegangen werde.

Ich konstatiere, daß der Landesausschuß, seit wir
Bauten zu vergeben haben, nicht bloß Elementarbauten,
sondern auch in früheren Zeiten, als wir
noch nicht in der unglücklichen Lage waren, sondern

wo es sich um Straßen und Flußregulierungsbauten handelte, immer nach denselben Grundsätzen vorgegangen ist, wie jetzt Wir haben nämlich drei Wege betreffs Vergebung der Bauten, entweder - und dies ist die Regel - wird ein allgemeines Offert in der Zeitung ausgeschrieben mit einem bestimmten Einreichungstermine.

2. Eine sogenannte beschränkte Offerteinladung bei kleineren Arbeiten oder solchen, die sehr dringend sind. Diese beschränkte Offertausschreibung geschieht in der Weise, daß einzelne Bauunternehmer, mit denen das Landesbauamt schon öfters zu tun hatte und deren Leistungen von früher her bekannt waren, eingeladen werden, in möglichst kurzer Zeit für irgend einen Bau Offerte einzureichen.

Der dritte Modus, nach dem das Landesbauamt vorgeht, ist die Zuteilung eines Baues an die betreffende Gemeinde, dann nämlich, wenn eine Gemeinde beispielsweise, wie es hie und da vorkommt, das erforderliche Geld vorstrecken muß und sie den besonderen Wunsch ausgedrückt hat, daß man ihr den Bau selbst übertrage zu irgend einem Preise und daß von einer Offertausschreibung Umgang genommen werde, damit die eigenen Gemeindeangehörigen etwas zum Verdienen bekommen, nachdem sie vielleicht früher unter den Geschädigten gewesen waren. Bei der gewöhnlichen Ausschreibung - wir wollen bei der Regel bleiben - sind die Offerte bis zu einem bestimmten Termin, der in der Ausschreibung enthalten ist, verschlossen einzusenden. Ist dieser beendet, so werden keine Offerte mehr entgegengenommen und einige Tage später vom Landesbauamte in Gegenwart eines Mitgliedes des Landesausschusses, als welches meistens ich fungiere, die Offerte geöffnet und darüber ein Protokoll aufgenommen und die Offerenten mit den Preisen und mit den Namen in ein Verzeichnis aufgenommen.

Ist dieses geschehen, so kommt die ganze Angelegenheit vor den Landesausschuß und dieser beschließt sodann, welchem der Offerenten der Bau gewährt werden soll. Dabei ist der Landesausschuß seit 23 Jahren niemals daran gebunden gewesen, daß er gerade denjenigen nehmen müßte, welcher das niedrigste Offert gestellt hat, sondern er hat freie Wahl, welchen Offerenten er es gibt. Selbstverständlich wird man, wenn nichts vorliegt, die Arbeiten dem Niedrigsten übertragen und das ist auch in den weitaus meisten Fällen die Regel.

14. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 10. Periode 1912/13.

Es kommen aber Momente vor, daß von dieser Regel Abstand genommen werden muß, wenn Offerenten zu wenig vertrauenswürdig sind in materieller Beziehung oder mit denselben bei früheren Bauten keine günstigen Erfahrungen gemacht wurden und dergleichen. Oder endlich drittens, wird auch eine Ausnahme gemacht, wenn die Gemeinde, die es betrifft, den dringenden Wunsch ausspricht, daß diese Arbeiten an einen Gemeindeangehörigen, wenn sich unter den Offerenten solche befinden, gegeben werden. Das geschieht aber nur dann, wenn die volle Gewähr geboten ist, daß der Offerent, den die Gemeinde wünscht, auch allen Anforderungen entspricht und volles Vertrauen verdient.

Das ist der Vorgang, der beim Landesausschusse bei Bauvergebungen eingehalten wird. Was in jenem Zeitungsartikel verlangt wird, daß der Landesausschuß die Offerenten einladen solle zur Beschlußfassung oder zur Öffnung der Offerte, ist im Landesausschusse gar nie Gepflogenheit gewesen. Es kann dies in der Statthalterei oder in anderen Körperschaften der Fall sein, bei uns geht man so vor, wie wir schon seit mehr als 20 Jahren es gehandhabt haben.

Nun kommt noch ein anderes Moment dazu. Weil bei den landesgesetzlich sicherzustellenden Elementarbauten ein großer Teil mit Staatsmitteln hergestellt wird, hat sich selbstverständlich die Statthalterei vorbehalten, die Genehmigung zu erteilen zu den Beschlüssen des Landesausschusses, beziehungsweise zu den Vergabungen der offerierten Arbeiten. Wenn daher der Landesausschuß die Vergabung beschlossen hat, wird das Resultat der Statthalterei mit allen Belegen, mit allen eingereichten Offerten ir. übermittelt und um ihre Stellungnahme gebeten. Diese stimmt dann zu, hat aber auch die volle Freiheit, dies nicht zu tun, und dann müssen neue Verhandlungen eingeleitet und das Offert einem anderen zugeteilt werden.

Bei der beschränkten Offerteinladung ist es ebenso. Die einzelnen Bauunternehmer, die eingeladen sind, reichen ein, die Offerte werden geöffnet und dann wird in derselben Weise vorgegangen, ebenfalls mit Zustimmung der Statthalterei.

Der Herr Abgeordnete Rüschi hat auch noch einen Spanten genannt von einem Bauunternehmer

und hat gefragt, warum ein Bau mit Hintansetzung der Einheimischen einem Fremden übergeben wurde.

Dieser Bau betrifft die Regulierung der Litz in deren Unterlaufe. Hier lag nun einerseits ein Wunsch der Gemeinde vor und andererseits ein Wunsch von verschiedenen Bewohnern von Schruns und Umgebung, die sich beide aber direkt widersprachen. Den Wunsch der Gemeinde Schruns konnte man nicht erfüllen, weil der Bauunternehmer, den die Gemeinde im Auge hatte, nicht mehr das volle Vertrauen des Landesausschusses genoß; den anderen Wunsch aber konnte man nicht erfüllen, weil die Gemeinde ihrerseits strikte erklärte, daß dieser Bauunternehmer, den verschiedene andere Bewohner wünschten, unter keinen Umständen von der Gemeindevorsteherung angenommen werde. Der Landesausschuh griff somit zu einem dritten, und dieser 3. Offerent war Bauunternehmer Menia, der wiederholt Unternehmungen im Lande ausgeführt hat, schon zu Zeiten des verstorbenen Ballrates Ilmer.

Der Landesausschuß übermittelte dann den Vergebungsakt mit allen Details der Statthalterei mit dem Ersuchen, mitzuteilen, ob von dieser ein Einwand erhoben werde, daß diese Ausnahme Platzgreife. Die Statthalterei hat nach Kenntnismahme des ganzen Sachverhaltes dem Antrage des Landesausschusses zugestimmt.

Die oben erwähnte Zeitungsnotiz hat mich vornehmlich deswegen unangenehm und peinlich berührt, weil sie angeblich von einem Montafoner geschrieben war, wenigstens hat es im Titel geheißen: Aus dem Montafon. Ich erhielt unmittelbar darauf, ohne daß ich in Montafon schriftlich oder mündlich hierüber eine Äußerung hätte fallen lassen oder meinem Unmuts hätte Ausdruck gegeben, ganz spontan folgenden Brief, den ich dem hohen Hause zur Kenntnis bringen möchte; er ist vom Herrn Landesrepräsentanten und Gemeindevorsteher Stemer in Schruns geschrieben und lautet:

"Euer Hochwohlgeboren!

In der am letzten Sonntag erschienenen Zeitung "s'Ländle" war im Leitartikel die Vergabung der Litzregulierungsbauten in

14. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 10. Periode
1912/13.

13

abfälligster Weise kritisiert. Ich kann nur das tiefste Bedauern ausdrücken, daß derart böswillige Auswüchse einer erregten Phantasie veröffentlicht werden können.

Die ganze Schreiberei ist geeignet, den Verdacht zu erwecken, daß ihre Wiege im Montafon zu suchen sei, doch kann ich Euer Hochwohlgeboren die vollste Versicherung geben, daß dieser Artikel in Schruns, ja im ganzen Tale Montafon kaum zwei Unterschriften finden würde (Rufe: Hört! Hört!)

Ich hörte ein ziemlich allseitiges Urteil und kann zu meiner größten Befriedigung tonstatieren, daß dasselbe ganz einstimmig in den Refrain ausklang, man würde doch den höchsten Unverstand und die schamloseste Undankbarkeit dokumentieren, wenn man einem so großen Wohltäter in so frivoler Art und Weise entgegentreten, und das könne kein Montafoner getan haben. (Bravo!)

Ich schließe mich voll und ganz dieser Ansicht an und glaubt man vielfach, der Artikel dürste der Feder eines abgewiesenen Bewerbers entstammen, der nicht einmal in Montafon zu suchen wäre. (Zwischenruf: in Samotischek!)

Euer Hochwohlgeboren werden dringend gebeten, dieser Angelegenheit keine weitere Bedeutung beizumessen, am allerwenigsten aber die Montafoner einer so großen Undankbarkeit für fähig halten zu wollen. Mit ausgezeichnete Hochachtung usw."

Es hat mich dieser Brief deswegen gefreut, da ich mir nicht denken konnte, daß im Montafon eine solche Stimmung herrsche, daß man dem Lande und dem Landesausschusse solche Vorwürfe macht. Gestatten Sie mir nur hier, zur Kenntnis zu bringen, daß das Land Vorarlberg bis jetzt an Notstandsbauten im Montafon allein schon 21/2 Millionen K ausgegeben hat und ich konnte mir unmöglich vorstellen, daß im Montafon ein Mensch zu finden wäre, der die Bestrebungen des Landesausschusses, mit dem ganzen Aufgebot der letzten Landesmittel dieses arme, so schwer heimgesuchte Tal vor weiteren Überschwemmungen zu schützen, noch mit höhnischem Spott und satirischen Bemerkungen vergelten wollte. Darum freute es mich daß man im

Montafon selbst der Anschauung war: das kann kein Montafoner geschrieben haben.

Rüsch: Ich danke dem Herrn Landeshauptmann für seine Mitteilungen. Wie ich schon eingangs bemerkte, war meine Anfrage weder gegen den Bauunternehmer Menia noch gegen den Landesausschuß gerichtet; sie hatte lediglich den Zweck, im allgemeinen der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen, nach welchen Grundsätzen die Bauvergebungen erfolgen.

Landeshauptmann: Ich habe schon zu Beginn erklärt, daß ich dem Herrn Abgeordneten Rüsch sehr dankbar bin, daß er mir durch seine ganz objektive Anfrage Gelegenheit geboten hat, mich darüber zu äußern. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Konzett.

Dr. Konzett: Hohes Haus! Freiherr von Sternbach hat sich seinerzeit bereit erklärt, sein Archiv in Bludenz zu veräußern. Das Baron Sternbach'sche Archiv ist - wie alle Fachmänner, welche Gelegenheit hatten, in dasselbe Einsicht zu bekommen, bestätigen - für die Geschichte Vorarlbergs von außerordentlicher Wichtigkeit. Infolgedessen hat auch der Landesausschuß punkto Erwerbung dieses Archivs Schritte unternommen. Ich möchte mir daher die Anfrage gestatten, wie diese Angelegenheit steht?

Landeshauptmann: Die Sache mit den Sternbach'schen Archiv zieht sich bekanntlich schon durch mehrere Jahre hindurch. In der Landtagssitzung vom 30. September 1911 wurde der Beschluß gefaßt, in Angelegenheit der Erwerbung dieses Archivs weitere Verhandlungen einzuleiten, die Realisierung zu betreiben und die erforderlichen Schritte zu tun, um die verschiedenen gestellten Bedingungen der Erwerbung erfüllen zu können. In der Zwischenzeit kam dann die Mitteilung, daß beabsichtigt sei, das Baron Sternbach'sche Archiv außer Landes zu geben und daß die Statthalterei dasselbe in ihren Räumen unterbringen wolle.

Daraufhin hat der Landesausschuß unter dem 10. März 1913 eine lange Eingabe an die Statthalterei gerichtet, auf die früheren

14. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 10. Periode 1912/13,

Beschlüsse zurückgegriffen und darauf verwiesen, daß er schon seit Jahren stets sein Augenmerk daraus gerichtet habe und zu bedeutenden Geldopfern bereit war, damit dieses wertvolle Archiv dem Lande Vorarlberg, das ja für seine Archivbestände, Sammlung und Sichtung derselben sovieler Einrichtungen geschaffen und einen eigenen Landesarchivar bestellt habe, der zur vollsten Zufriedenheit der vorgesetzten! k. k. Behörde seines Amtes waltet, unter allen Umständen erhalten bleibe. Der Landesausschutz lege den größten Wert darauf, daß das Archiv im Lande bleibe und nicht nach Tirol verschleppt werde, für welches Land es seinem Inhalte nach nicht annähernd das Interesse habe wie für Vorarlberg und stellt am Schlusse das dringende Ansuchen, es möchte in dieser Beziehung eine Entscheidung erfolgen. Soweit ist die Sache gegenwärtig.

Ich erteile jetzt dem Herrn Abgeordneten Dr. Drexel das Wort. Vielleicht ist derselbe noch in der Lage, weitere, ergänzende Mitteilungen zu machen.

Dr. Drexel: Die letzten Verhandlungen zwischen Landesausschutz und Baron Sternbach wurden von einem Briefwechsel zum anderen immer komplizierter und je näher man zum Abschlusse kam, umso teurer wurde die Geschichte. Inzwischen aber wurde ein Akt gefunden, aus welchem ganz klar hervorgeht, daß das ganze Archiv mit Ausnahme von einigen Familienpapieren, welche man ins Archiv gegeben hatte, weil sie dort am sichersten waren, eigentlich Staatsgut sei, deswegen, weil es das Archiv der alten Vogtei ist, die in dem großen Gebäude seinerzeit den Sitz gehabt hatte und es nahm nun der Fiskus Veranlassung, durch eine Feststellungsklage den Besitz des Staates gerichtlich festlegen zu lassen. Damit war die Angelegenheit auf jenen Weg gekommen, welchen ich für zweckmäßig hielt, weil damit die Aussicht gegeben war, daß wir das Archiv als solches bekommen, nachdem es eigentlich dem Staate gehört, und dadurch auch Hoffnung vorhanden war, daß man dieses Archiv, welches hauptsächlich für Vorarlberg Interesse hat, auch in Vorarlberg belasse. Ich bin dann der Sache gelegentlich wieder einmal nachgegangen und habe mich erkundigt und folgende Mitteilungen erhalten,

- allerdings sind es Mitteilungen, die nicht gerade aktenmäßig belegt sind, von denen ich aber annehmen kann, daß sie richtig sind - :
Der Fiskus hat seine Feststellungsklage zurückgezogen

und will das Archiv ablösen und zwar durch Geld, wovon bereits ein Teil im voraus bezahlt wurde und ich will hoffen, daß dieser Betrag nicht etwa unter dem Titel "Hebung des Kleingewerbes" verbucht wurde; ein zweiter Teil wird folgen und Hofrat Sander hat die Aufgabe übernommen, das Archiv zu untersuchen und zu überprüfen in Bezug auf jenen Teil der Papiere, welche als Familienpapiere bezeichnet werden und daher Eigentum der Familie Sternbach sind und bleiben sollen.

So liegt die Angelegenheit heute; und Hofrat Sander kennt das Archiv sehr gut. Ich hoffe, daß er dabei auch an das Land Vorarlberg denkt und sucht, bei der Scheidung der Papiere möglichst feste Linien einzuhalten. Wenn der Prozeß vorbei ist und die Frage aufgeworfen wird, wohin das Archiv dann komme, so hoffe ich, - da Innsbruck bereits kein Interesse daran hat und sein großes und starkes Archiv den Tirolern genügend Arbeit gibt und Stoff liefert, - diesen speziell vorarlbergischen Teil auch noch zu bekommen, weil ja unser Archiv mit dem in Innsbruck in enger Fühlung ist. Hoffentlich wird das Land Vorarlberg, wenn der ganze Prozeß erledigt ist, das Archiv erhalten, ohne daß es, wie es früher der Fall gewesen wäre, einen Beitrag dazu zu zahlen hat.

Landeshauptmann: Ich möchte ergänzen, daß in einer Zuschrift vom 17. März 1913 die Statthalterei mitgeteilt hat auf die frühere Anfrage, daß nach dieser von Herrn Abgeordneten Dr. Drexel erwähnten Sichtung diese keinen Anstand nehmen wurde, die vom Staate zu übernehmenden Archivalien, soweit es sich um Gerichts- und Finanzarchivalien handelt, der staatlichen Archiverpositur in Bregenz nach bisheriger Übung als zeitweiliges Depositum zu überlassen. Ich habe auch Hoffnung, daß der Herr Regierungsrat Sander bei seiner Sichtung das Land Vorarlberg nicht vergessen werde; er war es ja, welcher seinerzeit den Landssausschuß auf dieses wertvolle Sternbach'sche Archiv aufmerksam gemacht und daraus hingewiesen

14. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 10. Periode 1912/13.

hat, wie wichtig es sei, dasselbe dem Lande zu erhalten.

Nun sind wir am Schlusse der Sitzung angelangt. Die nächste Sitzung, welche die letzte dieser Session sein wird, beraume ich aus morgen, vormittags 10 Uhr an mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Landesausschusses über Schaffung eines Gesetzes betreffend das Verbot von Nachtragsbemessungen der Vermögenssteuer und Bestimmungen bezüglich Erledigung von rucksichtlich dieser Steuer behängender Strafverhandlungen.

Dann zwei Berichte des Wehrausschusses und zwar:

1.

1. über die Regierungsvorlage betreffend das Institut der Landesverteidigung für Tirol und Vorarlberg (Beilage 52);

2. über den Gesetzentwurf betreffend die neue Schießstandsordnung (Beilage 53).

Ich bemerke noch, daß in der Einladung, die die Herren Abgeordneten vor der Sitzung bekommen werden, der erste Punkt fehlt, weil er erst heute noch ergänzend dazu gekommen ist. Aber es wird nicht notwendig sein, daß derselbe noch nachgetragen wird.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 45 Minuten mittags).

Druck J. N. Teutsch in Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

13. Sitzung

am 31. März 1913

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes **Adolf Rhomberg.**

Gegenwärtig 21 Abgeordnete. — Abwesend die Herren: Bösch, Dekan Fink,
Dekan Mayer, Dz.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Hofrat **Rudolf Graf von Thun-Hohenstein.**

Beginn der Sitzung um 11 Uhr 8 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Sekretär Wachter verliest dasselbe)

Wird zum soeben verlesenen Protokolle eine Änderung gewünscht oder eine Bemerkung gemacht? —

Es ist nicht der Fall.

Somit betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Es sind mir zwei Einlaufstücke zugekommen. Das erste ist ein Antrag der Herren Abgeordneten Natter und Genossen, den ich zu verlesen bitte.

(Sekretär Wachter liest folgenden Antrag:)

Unter Berufung auf die am 27. März 1907 gefaßten Beschlüsse des hohen Landtages über die Anträge des Herrn Abgeordneten Dz und Genossen und des Herrn Dr. Peer und Genossen „in Sachen der Erwerbung von Wasserkraften zu elektrischen Anlagen“ stellen die Unterzeichneten den Antrag:

„den Landesauschuß zu ersuchen, in der Herbsttagung einen zusammenfassenden Bericht über die zur Verwirklichung dieses Beschlusses unternommenen Schritte vorzulegen.“

Bregenz, 31. März 1913.

F. Natter m. p.

Fink m. p.

Thurnher m. p.

Dr. A. Konzett m. p.

Joseph Wegeler m. p.

Dr. Drexel m. p.

Jg. Rüsch m. p.

Ich werde, wenn das hohe Haus keine Einwendung erhebt, von der in der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Drucklegung Umgang nehmen und den Antrag zur Verhandlung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen, da bei der vorgerückten Zeit die Zuweisung an

einen Ausschuss nicht mehr notwendig sein wird. Sollte die Zuweisung an einen Ausschuss gewünscht werden, bitte ich, dies mir bekannt zu geben.

Thurnher: Ich meine, es könnte heute gleich die Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuss erfolgen, der dann berechtigt sein würde, den Bericht mündlich zu erstatten.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt worden, diesen Gegenstand formell als dringlich zu behandeln und mit Umgehung der Drucklegung dem volkswirtschaftlichen Ausschuss zur mündlichen Berichterstattung zuzuweisen.

Wünscht jemand hiezu das Wort? —

Wenn es nicht der Fall ist, betrachte ich denselben als angenommen.

Ferner ist mir eine Eingabe des katholischen Lehrervereines für das Land Vorarlberg betreffs Subventionierung landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen zugekommen, überreicht durch den Herrn Abgeordneten Jakob Fink. Ich ersuche, dieselbe ebenfalls zu verlesen. (Sekretär liest:)

An den hohen Landtag für Vorarlberg in Bregenz! Es ist eine bekannte Tatsache, daß der hohe Landtag für Vorarlberg es sich stets angelegen sein ließ, die kulturellen, besonders aber auch die wirtschaftlichen Interessen des Volkes nach Kräften zu fördern.

Teils durch Gewährung von Subventionen, teils durch Gründung geeigneter Anstalten suchte die Landesvertretung das heimische Gewerbe und die Landwirtschaft zu heben. Der erst in jüngster Zeit erfolgten Gründung eines Gewerbebeförderungsinstitutes ging schon seit Jahren voraus die Gewährung von Subventionen für Besucher gewerblicher Lehranstalten und Fachkurse, ferner für gewerbliche Fortbildungsschulen. Für die landwirtschaftlichen Interessen fördernd zu wirken, ist in erster Linie Aufgabe des Landeskulturrates, der landwirtschaftlichen Versuchs- und Lebensmitteluntersuchungsanstalt in Bregenz und der Landesjäferschule in Doren.

In der Förderung agrarischer Interessen zeigt sich aber eine Lücke. Wenn die Aktionen der obgenannten Landesanstalten besonderen Erfolg haben sollen, muß vorausgesetzt werden, daß in der bäuerlichen Bevölkerung auch das nötige Verständnis vorhanden sei und daß die eigene Mitwirkung nicht fehle.

Um dieses zu erreichen, empfiehlt die genannte Vereinsleitung die Einführung eines entsprechenden

Unterrichtes in landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen. Für manche Gebiete unseres Landes könnten derartige Schulen ein wahrer Segen werden.

Erfreulicher Weise zählt der Vorarlberger Lehrerstand unter seinen Mitgliedern eine Reihe von Lehrern, welche teils durch praktische Kenntnisse, teils durch den Besuch landwirtschaftlicher Fachkurse sich zur Erteilung des Unterrichtes in den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen gut eignen.

Der Hauptgrund, weshalb bis heute in unserem Lande der systematische und organisierte Unterricht beinahe vollständig fehlt, liegt in dem Umstande, daß für denselben von keiner Seite ausgiebige finanzielle Unterstützung zugesichert ist.

Der katholische Lehrerverein für Vorarlberg interessiert sich auch für diesen Zweig des Unterrichtswesens und ist überall gerne bereit mitzuarbeiten, wo es gilt, die geistigen und materiellen Interessen der landwirtschaftlichen Bevölkerung unseres schönen Heimatlandes zu fördern.

Die gefertigte Vereinsleitung erlaubt sich deshalb, die Anregung zu machen, der hohe Landtag wolle den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulunterricht im Lande einführen, beziehungsweise die Vorbedingung für die Errichtung und dauernde Erhaltung der entsprechenden Schulen schaffen.

Zu diesem Zwecke möge er

1. beschließen, daß seitens des Landes für die Subventionierung landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen in gleicher Weise Mittel zur Verfügung gestellt werden, wie es bezüglich der gewerblichen Fortbildungsschulen schon der Fall ist;

2. mit der k. k. Regierung Verhandlungen pflegen, um von ihr für solche Schulen Subventionen aus Staatsmitteln zugesichert zu erhalten.

Einer wohlwollenden Aufnahme und raschen Durchführung dieser gewiß im allgemeinen Interesse gelegenen Anregung sieht entgegen

Für die Leitung des katholischen Lehrervereines
für Vorarlberg:

Der Obmann: Ferd. Kolb m. p.

Bei der Kürze der Zeit, die mir uns noch für unsere Tagung gesteckt haben, dürfte es sich am besten empfehlen, wenn diese Eingabe dem Landesauschusse zur weiteren Beratung und Berichterstattung in der kommenden Session überwiesen würde, nachdem doch eine Reihe von Verhandlungen mit der Regierung

einzuleiten und sonst vorbereitende Schritte zu unternehmen sind.

Ich empfehle, wenn das hohe Haus keine Einwendung erhebt, den Vorgang in diesem Sinne, nämlich die Zuweisung an den Landesausschuß zur Berichterstattung in der nächsten Session.

Es erfolgt keine Einwendung.

Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, möchte ich noch zwei Gegenstände der Tagesordnung einfügen, beziehungsweise zu Beginn derselben ansetzen, welche vom Landesausschuße dem hohem Hause unterbreitet werden.

Der erste ist eine Eingabe der Gemeinden Lustenau und Dornbirn betreffs Beitragsleistung zur Erstellung einer Brückenrampe bei der Lustenauer Rheinbrücke. Der zweite ist eine Eingabe des Vereines vorarlbergischer Gemeindebeamten und Angestellten in Dornbirn wegen Schaffung eines Landesgesetzes betreffend die Rechtsverhältnisse der Gemeindeangestellten.

Wenn das hohe Haus keine Einwendung erhebt, setze ich diese beiden Gegenstände auf die Tagesordnung und bezüglich der formellen Behandlung derselben möchte ich betreffend die Eingabe der Gemeinden Lustenau und Dornbirn die Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß zur mündlichen Berichterstattung ansetzen und bezüglich der Eingabe des Vereines vorarlbergischer Gemeindebeamten und Angestellten in Dornbirn wegen Schaffung eines Landesgesetzes den Landesausschuß zu beauftragen mit den nötigen Arbeiten und einer eventuellen Berichterstattung in der kommenden Session. Wird eine Einwendung dagegen erhoben? —

Es ist nicht der Fall; deshalb wird in diesem Sinne vorgegangen werden.

Die Herren Abgeordneten Dekan Mayer und Fink haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt, der letztere wegen seelsorglicher Berufsgeschäfte, Herr Dekan Mayer ist heute als Delegierter des Landesausschusses in Vorüns tätig in der dort eingeleiteten wasserrechtlichen Verhandlung.

Wir kommen nun zum weiteren Punkte der Tagesordnung, der jetzt der dritte ist, zu den

Rechnungsabschlüssen des Vorarlberger Lehrerpensionsfonds pro 1911 und 1912.

Wir haben einen Finanzausschuß noch von der früheren Tagung her und es dürfte daher die Zuweisung dieser beiden Rechnungsabschlüsse an diesen Ausschuß als ersprießlich angesehen werden, wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird. —

Es ist nicht der Fall.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Landesausschusses über die Ausführung des Projektes der Flucht-erweiterung in Feldkirch.

Referent des Landesausschusses in dieser Angelegenheit ist der Herr Landeshauptmannstellvertreter. Ich ersuche ihn, das Wort zu nehmen.

Thurnher: Nachdem der Bericht erst am Samstag Nachmittag in die Hände der Herren Abgeordneten gelangt ist und weil derselbe einen nicht besonders großen Umfang hat, erscheint es entsprechend denselben vorerst wörtlich zur Kenntnis zu bringen. (Liest Bericht und Anträge aus Beilage 51.)

Sie sehen aus dem eben vorhergetragenen Berichte und ist Ihnen allen längst bekannt, daß der in Behandlung stehende Gegenstand kein neuer ist, sondern den Landtag schon in früherer Session beschäftigt hat. Es wurde schon in der früheren Session die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Erweiterung der Flucht anerkannt und es wurden dem Landesausschuße auch seitens der Landesvertretung entsprechende Aufträge gegeben. Die Hochwasserkatastrophe vom letzten Jahre brachte den neuerlichen Beweis der Notwendigkeit der Verbauung. Die Gründe, warum nicht schon im Vorjahre hinsichtlich der Durchführung der Bauten entscheidende Beschlüsse gefaßt werden konnten, sind Ihnen bekannt. Der Hauptgrund war der, daß es damals noch nicht gelungen war, ein Projekt vor sich zu haben, das sowohl die Genehmigung des Ackerbauministeriums als die des Landesausschusses gefunden hätte. In dieser Beziehung liegt die Sache heute etwas besser und klarer, indem nunmehr ein Projekt vorliegt, das die Zustimmung der Regierung und des Landesausschusses erhalten hat. Aber wir sind trotzdem heute noch nicht in der Lage, die Erweiterung der Flucht landesgesetzlich zu regeln und sicherzustellen, weil die Verhandlungen über die Beitragsleistung der beteiligten Faktoren noch nicht zu einem befriedigenden Schlusse gelangt sind und der Erfolg dieser Verhandlungen von den Ergebnissen der Beratungen im Reichsrate über die Wasserstraßenvorlage abhängt.

Bei dieser Sachlage erschien es nun notwendig, zur Ermöglichung der raschesten Durchführung der Bauten von der Regierung wenigstens die Bewilligung zu erhalten, daß die Inangriffnahme derselben schon vor der landesgesetzlichen Regelung gegen vorläufige Beistellung der erforderlichen Beträge durch die Stadt Feldkirch erfolgen kann.

Die Regierung hat, bereits hiezu ihre prinzipielle Zustimmung gegeben und die Perfektionierung der Vereinbarung zwischen der Regierung, dem Landesauschusse und der Stadt Feldkirch ist in allernächster Zeit zu erwarten. Nun darf angenommen werden, daß der Durchführung der Bauten in kürzester Frist kein Hindernis mehr im Wege steht und in dieser Weise für hinreichenden Schutz der Stadt Feldkirch gesorgt wird.

Und nun empfehle ich Ihnen die einstimmige Annahme des Ihnen bereits mitgeteilten Antrages des Landesauschusses.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wegeler.

Wegeler: Hohes Haus! Durch die Verlesung des gedruckten Berichtes und durch die mündlichen Ausführungen des Herrn Landeshauptmannstellvertreters bin ich eigentlich der Aufgabe enthoben, ihnen über die große Notwendigkeit dieser Bauten, nämlich der Illschluchterweiterung weiteres zu vermelden. Ich will nur noch darauf aufmerksam machen, daß die meisten Herren, die hier im hohen Hause sind, die Notwendigkeit selbst eingesehen haben, weil wahrscheinlich sie alle in Feldkirch waren, als das große Unglück über das ganze Land und auch über unser liebes Feldkirch hereingebrochen ist. Der Berichterstatter hat ihnen den Werdegang dieser Angelegenheit ganz genau geschildert und ich habe auch darüber weiter nichts zu bemerken. Nur um eines möchte ich sie als Abgeordnete der Stadt Feldkirch bitten, daß sie die Anträge, die ihnen vorgelesen worden sind und die sie gedruckt vor sich haben, einstimmig annehmen wollen. Von der Notwendigkeit sind die Herren alle überzeugt und davon, daß es an der Zeit ist, daß diese Bauten durchgeführt werden. Besonders für uns Feldkircher, die wir schon bald 3 oder wenigstens 2¹/₂ Jahre auf die Perfektionierung dieser Bauten warten, ist es ein großer Trost und auch eine Sicherung, wenn das hohe Haus jetzt seine Bereitwilligkeit ausspricht, von den Kosten dieser Bauten jenen Teil zu übernehmen, den es nach den Verhandlungen auf das Land treffen wird. Ich danke noch ganz besonders den Herren Reichsratsabgeordneten im Namen der Stadt Feldkirch für ihre großen Mühen und Anstrengungen, die sie in dieser Angelegenheit gemacht haben und erjuche sie alle nochmals, meine Herren, daß sie diese Anträge

einstimmig annehmen, besonders deswegen auch, damit die Stadt Feldkirch jetzt, da die Quoten noch nicht festgestellt sind, wenn sie das Geld aufbringt, die Arbeit in die Hände nehmen kann und zwar schon in diesem Jahre, um die Bevölkerung zu beruhigen und daß wir, wenn wieder ein Hochwasser kommen sollte — was Gott verhüten möge — wenigstens den nötigsten Schutz haben. — Ich empfehle nochmals die Annahme dieser Anträge.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Allgäuer.

Allgäuer: Hohes Haus! Ich begreife voll und ganz die Anstrengungen und Bestrebungen der Stadt Feldkirch, sich vor einer ähnlichen Katastrophe, wie sie das Jahr 1910 brachte, zu schützen und ich wünsche ihnen auch vollen Erfolg. Aus diesem Grunde werde ich auch für die Anträge stimmen. Als Vertreter der Landgemeinden dieses Bezirkes muß ich aber einige Bemerkungen hiezu machen. In den Gemeinden und in Ortschaften längs des Unterlaufes der Ill besteht die Meinung, durch die Illschluchterweiterung werde die Gefahr in diesen Ortschaften vergrößert. Technische Autoren haben zwar die Bedenken zu zerstreuen gesucht. Mit welcher Berechtigung, entzieht sich natürlich meinem Urteil. Ich kann mich dem Urteile der Techniker nur beugen und annehmen, daß keine neue Gefahr heraufbeschworen werde. Ich kann daher an das hohe Haus und den Landesauschuß nur die Bitte stellen, daß sie die Verbauung des unteren Teiles der Ill ebenfalls mit möglicher Beschleunigung betreiben und der Verwirklichung zuführen möge. Es ist dies nicht nur im Interesse der Ortschaften am Unterlaufe der Ill gelegen, sondern wird auch eine günstige Rückwirkung auf das jetzt in Frage stehende Projekt ausüben und somit beiden Teilen gebietet und beider Interessen gefördert werden. Damit schließe ich.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rüschi.

Rüschi: Hohes Haus! Ich erkläre selbstverständlich auch von vornherein, daß ich diesen Anträgen zustimmen werde, speziell auch den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Allgäuer. Der Grund, weshalb ich mich bei diesem Gegenstand auch zum Worte gemeldet habe, besteht darin, weil ich seinerzeit in dieser Angelegenheit Berichterstatter in diesem hohen

Hause war. Es ist damals, wo es sich darum gehandelt hat, die Stadt Feldkirch in ihrem Ansuchen zu verträsten, gewiß keine angenehme Aufgabe gewesen, hier in diesem Hause einen nahezu ablehnenden Antrag stellen zu müssen. Aber damals war niemand im volkswirtschaftlichen Ausschusse zu finden, der diesen Antrag gestellt hätte. Schließlich hat man an mich die Aufforderung gerichtet, den Bericht über diese Angelegenheit zu machen und ich bin auch diesem Wunsche nachgekommen. Ich habe mich tatsächlich bemühen müssen, Einzelkenntnisse in dieser Angelegenheit zu erwerben und ich habe mich auch bemüht, den Bericht zu erstatten, der dann auch vom volkswirtschaftlichen Ausschusse angenommen worden ist, und der Antrag, der den Sufkus meiner Untersuchungen bildete, ist auch hier in diesem Berichte wiederum erwähnt.

Nun, meine Herren, ist es mir auffallend, daß es unterblieben ist, daß ich, der ich mich der Mühe der Berichterstattung unterziehen mußte, zu allen diesen weiteren Verhandlungen nie mehr zugezogen worden bin, bei welchen sehr viele andere Herren, die sich auch darum bekümmert haben und mußten, tatsächlich zugezogen worden sind. Ich für meine Person bin eigentlich selbstverständlich froh, daß ich nicht zugezogen worden bin; schließlich und endlich verliert man Zeit dabei. Aber im Interesse der Sache wäre es gewesen, wenn der Gegenstand weiteren Verhandlungen unterzogen wird, daß auch der Berichterstatter zu diesen Verhandlungen zugezogen würde und ich möchte den Wunsch aussprechen, daß in Zukunft das so geschehen möge.

Landeshauptmann: Ich möchte nur eine kurze Bemerkung machen zu dem, was der Herr Abgeordnete Rüsck gesagt hat. Mir ist nämlich von den Verhandlungen, die amtlich in dieser Angelegenheit geführt wurden, bekannt, daß nur immer Mitglieder des Landesausschusses daran teilgenommen haben und natürlich, wenn es sich um die Stadt Feldkirch handelte, waren auch Vertreter von Feldkirch dabei. Einmal war eine Verhandlung, bei welcher auch Vertreter von Altenstadt beigezogen wurden. Es lag gewiß niemals im geringsten die Absicht vor, den Herrn Abgeordneten Rüsck, der sich damals in dankenswerter Weise seiner Aufgabe als Berichterstatter entledigt hat, hintanzusetzen (Rüsck: Das glaube ich.) oder ihn etwa zu ignorieren (Rüsck: Davon bin ich überzeugt.).

Thurnher: Ich dürfte vielleicht eine Aufklärung geben. Die Hauptkommission, die in Feldkirch

stattgefunden hat, war am 4. und 5. Oktober vorigen Jahres und das zur Zeit, als der Landtag gerade hier versammelt war und ich glaube, daß die meisten Mitglieder des hohen Hauses gewußt haben, daß an diesen Tagen Herr Hofrat Markus mit den übrigen Kommissionsmitgliedern in Feldkirch war und die nötigen Verhandlungen an Ort und Stelle gepflogen wurden. Ich glaube, es wäre dem Herrn Abgeordneten Rüsck freigestanden, sich an dieser Kommission, die gerade während des Landtages stattgefunden hat und zu der ich als Vertreter des Landesausschusses entsendet worden war, teilzunehmen. Es wird gewöhnlich hier, wenn einer der Herren Abgeordneten aus einem solchen Grunde an der Hausitzung nicht teilnehmen kann, vom Vorsitzenden als offizielle Entschuldigung desselben zur Mitteilung gebracht.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? —

Wenn niemand sich meldet, so ist die Debatte geschlossen.

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

Thurnher: Ja, ich habe nur noch ein Wort zu sagen wegen der Bemerkung des Herrn Abgeordneten Allgäuer. Er hat dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß auch die Verbaumung der unteren Strecke der Ill vom Kapf abwärts bis zur Einmündung in den Rhein bald bewerkstelligt werde. Ich kann ihm in dieser Beziehung zur Beruhigung sagen, daß seitens des Landesausschusses ähnlich wie für Feldkirch alle Vorkehrungen getroffen worden sind, damit auch diese Frage der Erledigung bald zugeführt werden kann. Das Projekt liegt der Regierung vor, im großen und im ganzen ist daselbe genehmigt und es sind einzelne Teile jetzt schon in der Durchführung begriffen. Die Gründe, warum diese Angelegenheit auch heute noch nicht landesgesetzlich sichergestellt werden kann, sind beiläufig die gleichen, wie bei der Illschluchterweiterung, nur kommen bei diesem Projekte noch ein oder der andere dazu, die ich heute nicht genauer bezeichnen will. Im übrigen habe ich nichts mehr zu sagen.

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Abstimmung und ich ersuche alle jene Herren, welche dem Antrage, wie er ihnen verlesen worden ist, ihre Zustimmung erteilen wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. —
Angenommen.

Wir kommen nun zum nächsten Punkte der Tagesordnung, zum

mündlichen Bericht des Finanzausschusses über den abgeänderten Voranschlag des Landesfonds pro 1913.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Amann, ich ersuche ihn das Wort zu nehmen.

Amann: (Erstattet den mündlichen Bericht und stellt die Anträge nach der zufolge Verfügung des Herrn Landeshauptmannes nachträglich gedruckten Beilage 54.)

Ich empfehle diesen Antrag zur einstimmigen Annahme.

Landeshauptmann: Ich muß noch eine Bemerkung machen, bevor ich die Debatte über diesen Gegenstand eröffne. Der Bericht, den der Herr Berichterstatter vorgelesen hat, ist so gearlet, daß er nachträglich in Druck gelange und als eigene Beilage den stenographischen Protokollen einverleibt werden kann.

Ferner muß ich bemerken, daß die Debatte über den Voranschlag in zweiter Auflage geführt wird und daß ich nach alter Gepflogenheit den Herren Abgeordneten volle Freiheit gewähre, die Debatte auch über Angelegenheiten, die nicht direkt mit der Bedeckung des Erfordernisses im Zusammenhange stehen, sondern zu Agenden des Landesausschusses gehören und nur indirekt mit dem Budget in Beziehung stehen, auszuweihen und sie zu Anfragen und zu Beschwerden zu benutzen, damit auch heute wieder Gelegenheit geboten werde, Wünsche zu äußern und Aufschlüsse zu bekommen.

Endlich muß ich noch bemerken, daß der Herr Abgeordnete Loser schon vor Beginn der Sitzung sich zum Worte gemeldet hat und indem ich jetzt die Debatte eröffne, erteile ich zunächst dem Herrn Abgeordneten Loser das Wort.

Loser: Wir haben aus den Ausführungen des Referenten des Finanzausschusses entnommen, daß die Regierung merkwürdiger Weise den Voranschlag bezüglich Bedeckung gemäß den Beschlüssen des Landtages nicht genehmigt hat aus dem Grunde, weil zu Folge des Umstandes, daß die Hauszins- und Hausklassensteuer keine Erhöhung erfahren haben, wohl aber die anderen umlagepflichtigen Steuern, eine, wie es heißt, zu große

Differenzierung entstanden sei zwischen den umlagepflichtigen Steuergattungen. Es ist diese Differenzierung, die bewirkt wurde durch den früheren Landtagsbeschuß, keine zufällige; der Landtag wollte dieselbe herbeiführen und tat dies in voller Einmütigkeit, indem er eine Erhöhung der Hauszins- und der Hausklassensteuer unter allen Umständen vermeiden wollte. Es ist die ganze Öffentlichkeit darin einig, daß die Hauszins- und Hausklassensteuer, besonders die Hauszinssteuer eine horrende und überaus drückende ist.

Im Zusammenhange damit ist die Wohnungsnot, das vielfache Wohnungselend, das wir leider auch in manchen Orten, besonders Industrieorten unseres Landes zu verzeichnen haben. Insbesondere ist es für den ärmeren Teil der Bevölkerung außerordentlich schwer, eine entsprechende Wohnung, das heißt die Mittel für eine solche aufzubringen. Es ist auch begreiflich, daß diese weitgehende Besteuerung der Häuser und damit auch der Mieter unerträglich wird nicht nur in materieller, sondern auch in sozialer und sittlicher Beziehung, indem gar viele Familien gezwungen sind, sich mit völlig unzulänglichen Räumlichkeiten zu begnügen und in oft menschenunwürdigen Wohnungen zu leben. Vielfach wird auch geklagt über die Lage Bautätigkeit. Das hat großenteils seinen Grund auch in der außerordentlichen Besteuerung der Häuser. Die Hausbesitzer und Mieter petitionieren schon seit Jahr und Tag immer wieder bei der Regierung im Sinne einer Reform der Hauszinssteuer, nämlich in Bezug auf deren Herabsetzung, allerdings ohne einen nennenswerten Erfolg und ich würde mich auch nicht getrauen, so wie die Dinge liegen, in bezug auf einen bedeutenden Erfolg Hoffnung zu erwecken.

Das eine muß anerkannt werden, die Gemeinden und ebenso einzelne Kronländer haben diesem Bestreben, die Häuser nicht weiter zu belasten, aus all den angeführten Gründen Rechnung getragen.

Auch wir im Lande Vorarlberg haben bisher weniger Umlagen eingehoben auf die Häusersteuer als auf die übrigen umlagepflichtigen Steuern. In höherem Maße geschieht dies bei den Gemeinden des Landes. Es sind eine ganze Anzahl von Gemeinden, die 200- bis 300% und mehr einzuhoben gezwungen sind und sie verumlagen die Hauszinssteuer nur mit 100% oder etwas darüber. Meines Wissens hat die Stadt Bregenz die Hauszinssteuer mit 100% verumlagt, meine Heimatgemeinde Rieden mit 110%. Es ist begreiflich, daß auch das Erfordernis der Gemeinden von Jahr zu Jahr steigt und es ist

unvermeidlich, daß die Gemeinden sich um neue Einnahmsquellen umsehen müssen oder ihre Umlagen zu erhöhen gezwungen sind.

Aber alle diese Gemeinden, ich möchte sagen ohne Unterschied, sind einer Erhöhung der Hauszinssteuer aus wohlverwogenen Gründen aus dem Wege gegangen und der Landtag wollte das gleiche tun. Nun müssen wir zu unserem Bedauern die Wahrnehmung machen, daß die Regierung ihm in die Arme fällt in dem Augenblick, wo er sich ansieht, eine Erhöhung der Hauszinssteuer, der drückendsten und auf verschiedenen Gebieten nachteiligsten hintanzuhalten. Es reimt sich das mit der bisweilen vielgerühmten Autonomie der Länder nicht sonderlich zusammen und ist in Wirklichkeit geradezu komisch. Die Autonomie des Landtages besteht also darin, daß es ihm auf Grund der Stellungnahme der Regierung freisteht, 32 oder 33% einzuhellen; es schwankt also die Autonomie zwischen Nummer 32 und 33. Ich glaube mit dieser Autonomie dürfen wir uns in der Öffentlichkeit nicht allzusehr brüsten.

Noch bedauerlicher ist es, daß der Landtag durch die Stellungnahme der Regierung direkt in die Zwangslage versetzt ist, gleichsam gegen seinen Willen diesen Antrag akzeptieren zu müssen. Es leuchtet gewiß jedem vernünftigen Menschen ein und braucht nicht weiter auseinanderzusetzen zu werden, daß Mehreinnahmen herbeigeführt werden müssen. Infolge des kolossalen Unglücks, das das Land vor 3 Jahren durch die Wasserkatastrophe getroffen hat, müssen unter allen Umständen Mehrausgaben gemacht und daher Mehreinnahmen bewirkt werden. Wir wollten aber dabei absolut die Erhöhung der Hauszinssteuer hintanhaltend und haben darnach gehandelt. Ich habe es für zweckmäßig gehalten, das hier festzustellen und gegenüber der Öffentlichkeit zu konstatieren, daß wir durch die Haltung der Regierung gegenüber unserem Beschluß in die Zwangslage gesetzt worden sind, für den unterbreiteten Antrag des Finanzausschusses stimmen zu müssen.

Landeshauptmann: Das Wort hat weiter der Herr Abgeordnete Matter.

Matter: Hohes Haus! Mein sehr geehrter Herr Vorredner hat in seinen Ausführungen die Gedanken wiederholt, welche auch im Finanzausschusse gegenüber der Zwangslage ausgesprochen wurden. Die Entscheidung der Regierung ist in erster Linie auffällig,

ist aber auch verlegend gegenüber der Autonomie, einer Körperschaft, die jederzeit bestrebt war, geordnete Steuerverhältnisse zu erhalten. Ich mache darauf aufmerksam, daß der Antrag des Finanzausschusses Rücksicht genommen hat auf die schwierigen Verhältnisse unseres Landes, wie sie durch die Steuern erwachsen sind. Es ist mit richtigem Vorbedacht geschehen und bekanntlich lautete der Antrag des Landesausschusses zuerst auf 30%. Wir sind zurückgegangen auf 25%, weil gerade wir in den Städten wußten, wie schwer diese Steuer drückt. Ich mache aufmerksam auf die Steuerverhältnisse in Bregenz, wo gerade diese Umlage jederzeit als *noli me tangere* betrachtet wurde. Wir haben schon mehr als 20 Jahre 100%, Nieden ist auf 110% hinaufgegangen, wir aber vermieden eine Erhöhung mit Rücksicht auf die Wirkung dieser Steuer. Und diese Wirkung einer Erhöhung dieses Steuerfußes ist allen bekannt. Es ist eine Steuer, die auf den Mieter überwältigt wird und die Bautätigkeit hemmt, kurzum der alles anhaftet, was sie recht lästig und drückend macht.

Ich begreife auch nicht, wie in der Regierungsentcheidung ein Einwand erhoben werden kann gegen die Spannung von 5 zu 12 und die Spannung von 5 zu 9 gewünscht wird. Das ist eine Entscheidung, die am grünen Tisch gefallen ist, die aber keine Rücksicht nimmt auf unsere schwierigen und großen Gemeindesteuern. Wenn wir heute das Verzeichnis unserer Steuerfüße durchsehen, stoßen wir auf 250 bis 300% Gemeindeumlagen; gerade in größeren Städten, wo ein halbwegs gutes, steuerkräftiges Gewerbe ist, treffen wir überall auf hohe Steuerfüße. Es muß auch berücksichtigt werden, wenn gesagt wird, in andern Ländern könne die engere Spannung erhalten werden, daß die Gemeindebesteuerung dort eine ganz andere ist. Wenn wir in unseren Nachbarkländern von unseren hohen Umlagen erzählen, werden wir angestaunt und gefragt: Wie ist eine solche Leistungsfähigkeit möglich? Wie könnt ihr eine so hohe Besteuerung aufrecht erhalten? Es sind diese Verhältnisse, die in der Regierungsentcheidung nicht berücksichtigt sind und ich für meinen Teil habe schon im Finanzausschusse diese Bedenken wiederholt und nachdrücklich geäußert und muß sie auch hier wieder vorbringen. Von der Erhöhung der Bedeckung, die rund K 28 000.— ausmacht, trifft es auf Bregenz allein K 6800.—, das sind ungefähr 24% der ganzen Erhöhung. Ich werde nicht dafür stimmen können. Ich sehe ein, daß eine Zwangslage geschaffen ist und,

soviel ich weiß, ist auch ein letzter Versuch gemacht worden auf telegraphischem Wege um eine andere Entscheidung zu erzielen.

Ich möchte schließlich noch darauf aufmerksam machen, daß diese K 28.000 über Bedarf zur Verfügung stehen. Es werden im Laufe der Zeit sich auch Erhöhungen der Einnahmen ergeben durch die vermehrten Überweisungen. Nach den Ausweisen, wie sie mir zugänglich sind, — vielleicht sind die Herren Reichsratsabgeordneten in der Lage, mich zu berichtigen oder zu ergänzen — ergibt sich für uns ein Betrag von K 57.000.—; dazu noch K 28.000.—, das gäbe K 85.000.—, sodaß das Land Mittel hat, für deren Verwendung im Voranschlage nichts vorgesehen ist. Ich will nicht sagen, daß man sie nicht verwenden könne, aber es ist ein hoher Betrag, über den wir auch im Landtage ein Beschlußrecht haben sollen und zwar nicht nachträglich.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? —

Der Herr Abgeordnete Josef Fink.

Josef Fink: Anschließend an die letzten Worte meines unmittelbaren Herrn Vorredners möchte ich nur sagen, daß es ja richtig ist, daß, wenn der kleine Finanzplan im Parlament zur Annahme gelangt, wir größere Überweisungen bekommen. Die Ziffer dieser Überweisungen kann nicht genau bestimmt werden und zwar deshalb nicht, weil wir nicht wissen, wann die Finanzreform Rechtskraft erlangt. Mit jedem Monat, wo es weiter hinausgeschoben wird, bekommen wir weniger. Der Hauptanteil der neuen Überweisungen macht die Einnahme aus der Branntweinsteuer und wenn wir nun vielleicht das Gesetz vom Herrenhause erst im Juni oder Juli bekämen, so würde das für das heurige Jahr nur die Hälfte der Einnahmen ausmachen, die wir in einem gewöhnlichen Jahre bekommen; ja deshalb nicht einmal die Hälfte voraussichtlich, weil bei unserer in Aussicht genommenen Nachbesteuerung ja in der Regel nicht viel herauskommt und, wenn es soweit hinaus käme, so würden an der Personaleinkommensteuer voraussichtlich keine neuen Überweisungen in diesem Jahre stattfinden, weil ja wahrscheinlich mit der Fassung der Personaleinkommensteuer nicht zugewartet werden kann, bis Juni oder Juli. Der Termin ist verlängert bis Mai. Ich habe aus Äußerungen des Herrn Ministers gehört, daß er nicht in der Lage ist, den Termin weiter zu verlängern.

In dem Falle hätten wir gar keine Erhöhung und keine neuen Überweisungen der Personaleinkommensteuer in diesem Jahre.

Übrigens ist es klar, daß, obwohl der Ausschuß diesen kleinen Finanzplan angenommen hat, es immer noch nicht ganz sicher ist, daß auch das Plenum des Abgeordnetenhauses und besonders das Herrenhaus diesem Plane zustimmt. Es ist den Herren gewiß nicht entgangen, daß nicht unbedeutende Mächte, insbesondere die große Presse, (Dr. Drexel: die Schnapsbrenner) die Finanzwelt insbesondere, gegen die Finanzreform, gegen die Bucheinficht u. s. w. alles aufwenden, und wir wissen, bis das Gesetz angenommen ist, nie, wie es damit geht.

Weil ich nun schon einmal beim Worte bin, möchte ich weiter darauf hinweisen, daß im Laufe des Jahres immer mehr oder weniger notwendige Ausgaben in Betracht kommen, die man nicht vorgesehen hat, und ebenfalls bin ich der Meinung, daß halt das Budget möglichst knapp gestellt werden mußte. Das mußte deshalb geschehen, weil bekanntlich infolge der Hochwasserkatastrophen, die wir in den Jahren 1910 und 1912 gehabt haben, der Anspruch auf Landesmittel außerordentlich gestiegen ist; dazu kommt noch, daß wir wenigstens die nächsten paar Jahre keine Erleichterung erfahren. Es wird zu dem, was wir bereits hier im hohen Hause beschlossen haben, Neues dazu kommen. Ein Gegenstand, den wir heute schon behandelt haben, die Zillschluchterweiterung in Feldkirch mit einem Kostenerfordernis von K 800.000.— und wenn dabei ein Landesbeitrag auch nur von 20 bis 25% in Betracht kommt, macht das einen ganz anständigen Betrag für unser Land aus. Es kommt weiter dazu, was Herr Abgeordneter Allgäuer hier zur Sprache gebracht hat, die Regulierung und Vornahme von Schutzbauten der Zll vom Kapf abwärts. Dann kommt noch als größeres Projekt die Regulierung der Zll bei Schruns im Schrunserfeld (Dr. Drexel: Dornbirnerache). Das eine von Altenstadt ist ein Projekt von K 800.000.—, das bei Schruns ist noch höher K 900.000.— bis 1.000.000.—. Dann kommt noch die Regulierung der Dornbirnerache, wo die Regierung schon bewilligt hat, daß eine Teilregulierung jetzt schon vorgenommen wird, allerdings vorläufig auf Kosten der Gemeinde. Und kleine Projekte sind zudem noch mehrere in Aussicht. Ich bin mir ganz sicher, daß, so rasch wie wir es nur immer machen können, auch Landesbeiträge in Anspruch genommen werden. Und wir werden uns dessen nicht

entschlagen können, dieselben zu gewähren. Das bezieht sich jetzt nur auf ein Gebiet, allerdings auf das größte und wichtigste, daß wir nämlich das Leben und Eigentum der Bewohner zu schützen suchen. Ein großer Teil der Ausgaben bezieht sich auf die Herstellung von Straßen- und Brückenbauten. Es erübrigt seit einigen Jahren gerade infolge dieser Verhältnisse nichts, um auch in anderer Beziehung, in kultureller, in wirtschaftlicher, etwas aufzuwenden.

Ich meine, man darf auch nach der Richtung nicht ganz stehen bleiben. Es war im Einlaufe ein Antrag des katholischen Lehrervereins für Vorarlberg, der dahin geht, daß verlangt wird, es möge dem landwirtschaftlichen Fortbildungswesen ein größeres Augenmerk zugewendet werden, und daß verlangt wird, daß die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen in Vorarlberg von Staat und Land unterstützt werden, gerade wie das bezüglich gewerblicher Fortbildungsschulen heute der Fall ist. Wir wissen alle, daß in der Beziehung fast gar nichts geschehen ist.

Wir haben wohl im Zusammenhange mit den Volksschulen in einigen Gemeinden des Landes landwirtschaftliche Kurse; aber diese werden so wenig gefördert aus staatlichen Mitteln, daß eigentlich kein Animo dazu ist und das, was geschieht, möchte ich sagen, leisten die Lehrer nur aus Liebe zur Sache und es ist ja bekannt, daß, wenn man sonst genügend zu tun hat, man doch auch eine kleine Entschädigung bekommen soll. Es ist ja noch bekannt, daß wir schon seit langem im Lande Vorarlberg sagen, daß wir in bezug auf theoretische landwirtschaftliche Ausbildung noch im Rückstande sind. Wir haben schon seit langen Jahren wenigstens angestrebt, eine landwirtschaftliche Winterschule zu erhalten. Aber hauptsächlich die finanziellen Verhältnisse haben das bis jetzt nicht gestattet. Und man dürfte im gegenwärtigen Momente nicht wagen, einen Antrag zu stellen, daß wir gerade in kürzester Zeit die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule, die für das Land doch mit wesentlichen jährlichen Ausgaben verbunden wäre, betreiben. Dafür aber meine ich, soll dem, was der Lehrerverein verlangt, doch wohl näher getreten werden. Es würde das nicht unerschwingliche Ausgaben erfordern und könnte tatsächlich eine gute Vorstufe bis zu der Zeit sein, wo wir zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule kommen.

Wenn wir in Vorarlberg den Konkurrenzkampf aushalten wollen, haben wir es hier fast notwendiger als in anderen Ländern Österreichs. Wir sollten auch

die Landwirte in landwirtschaftlicher Beziehung besser ausbilden, deshalb, weil wir die Konkurrenz mit dem Auslande, insbesondere mit der Schweiz, etwas fühlen, und nach der Richtung ist uns das Ausland, besonders die Schweiz, weit, weit voraus. Es ist auch deshalb gut, wenn man die jungen Landwirte animiert, auch theoretisch sich mit der Sache zu befassen, damit sie dadurch anerzogen werden, besser zu rechnen und zu kalkulieren und heraus zu bringen, was mehr Ertrag gibt und insbesondere auch darauf Bedacht zu nehmen, wie man mehr erzeugen kann. Nach der Richtung geschieht gar nicht viel. Einzig, daß mit Kunstdünger etwas gearbeitet wird, aber im Verhältnis zu Deutschland nur ganz minimal. Aber auch in anderer Hinsicht geschieht gar nicht mehr, als was der landwirtschaftliche Verein in bezug auf Viehzucht durch Prämiiierung und Viehzuchtgenossenschaften zustande gebracht hat.

Es würde also auch in der Richtung für die gesamte Bevölkerung, nicht nur für die Landwirtschaft gut sein, wenn man im Lande dazu kommt, daß mehr produziert wird. In finanzieller Hinsicht halte ich es auch für die Landwirte von dem Standpunkte aus für gut, daß, wenn dieses Schulwesen mehr gefördert würde, die Landwirte auch dazu kommen würden, Buch zu führen. Manche würden anfangen, Aufschreibungen zu machen. Ich bin überzeugt, daß man sparsamer würde und daß man suchen würde, den möglichsten Ertrag herauszubringen, wenn sie einmal dazu kämen, Buch zu führen.

Man führt jetzt die Bucheinsicht ein bei der Personal-Einkommensteuer und man wird zur Ordnung gezwungen werden. Vielleicht könnten die Landwirte sonst dazu animiert werden, in kürzester Zeit mehr Buch zu führen, als es bisher geschehen ist. Zur Förderung dieser Aktion möchte ich eine Resolution beantragen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landesauschuß wird beauftragt, der Ausgestaltung und Förderung des landwirtschaftlichen Unterrichtes seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und dem Landtage in der nächsten Tagung entsprechende Anträge zu unterbreiten. Dabei ist die Subventionierung solcher landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen in gleicher Weise in Erwägung zu ziehen, wie die gewerblichen Fortbildungsschulen unterstützt werden. Der Landesauschuß

hat auch mit der k. k. Regierung Verhandlungen zu pflegen, um von ihr für solche Schulen Subventionen aus Staatsmitteln zugesichert zu erhalten."

Was nämlich die Regierungs- oder Staatsaktion betrifft, so steht heute die Sache so, daß von Seite des Staates alljährlich Kurse gegeben werden für Lehrer, wo sich die Lehrer zunächst im Fache der Landwirtschaft weiter ausbilden können. Das ist gewiß die Vorbedingung. Ich habe persönlich etwas Fühlung genommen mit denselben und ich glaube, sagen zu können, daß man im Unterrichtsministerium nicht abgeneigt ist, diese Fortbildungsschulen, wenn sie nach einem gewissen Lehrplane und Stundenplane diesen landwirtschaftlichen Unterricht erteilen, auch mit größeren Subventionen zu bedenken, daß wir dort Unterstützung bekommen.

Ich möchte nun jetzt das tun, was der geehrte Herr Landeshauptmann heute beim Beginne der Debatte gestattet hat, nämlich bei dieser Sache verschiedene Anregungen machen zu können. Ich möchte das hohe Haus noch für eine Sache kurze Zeit in Anspruch nehmen und dieses ist der Schutz der Alpenflora. Ich bin der Meinung, daß man den Schutz der Alpenflora weiter ausdehnen soll, als es bis jetzt geschehen ist. Die Herren erinnern sich, daß wir uns vor längerer Zeit über Anregung des Verbandes für Fremdenverkehr mit diesem Gegenstande befaßt haben. Wir haben tatsächlich dormalen in Vorarlberg gesetzlich nichts anderes als das Gesetz vom 27. Jänner 1904, L. G. Bl. Nr. 18, und dieses bezieht sich nur auf den Schutz der Pflanze Edelweiß und zwar bezüglich dieser Pflanze nur auf die Ausreißung des Edelweißes mit den Wurzeln. Damals war der Landtag seiner Majorität nach nicht zu haben, daß man dieses Gesetz auf verschiedene Pflanzen weiter ausdehne; seither ist in dieser Beziehung von verschiedener Seite Klage geführt worden. Es sind besonders auch in der Presse Artikel gewesen, so z. B. im „Landboten“ vom 5. August 1912 ein diesbezüglicher Artikel aus Feldkirch, dann in der „Vorarlberger Landeszeitung“ unter dem 31. Dezember 1912 ebenfalls ein Artikel unter dem Titel „Pflanzenschutz“, im „Vorarlberger Volksblatt“ vom 8. Jänner 1913 ebenfalls ein Artikel, aus welchem ich einige Worte anführen will, wozu ich die Erlaubnis des Herrn Vorsitzenden zu bekommen hoffe. Es heißt hier:

„Kam da heute abends auf der Josef Guter-Straße eine Gesellschaft von mehreren Herren und Damen, die auf dem Rücken je eine große Bürde

Stechpalmen und Kieferäste trugen — so groß wie eine ordentliche Bürde Holz. Das sind Bandalen, die die Natur so ihres Schmuckes berauben! Es wäre hoch an der Zeit, daß Freunde unserer heimischen Pflanzenwelt darauf dringen, daß vom Landtage ein Gesetz zum Schutze der Pflanzen geschaffen werde. Wir haben nichts gegen das Schmücken und Zieren der Zimmer mit Waldesgrün; aber in dieser Art darf man nicht vorgehen. Alles hat sein Maß und Ziel, auch das Pflücken und Mitnehmen von Blättern und Blüten.“

Dazu kommt noch, daß in diesen ungünstigen Verhältnissen, wie sie sich von Jahr zu Jahr herausbilden, ebenfalls auch der Bregenzerwaldverein in einer jüngst abgehaltenen Sitzung den Beschluß gefaßt hat, an den Landtag oder wenigstens durch meine Person an den Landtag heranzutreten, um da ein Gesetz zu schaffen, daß nach der Richtung ein größerer Schutz für die Alpenflora geschaffen wird. Es kommen da noch andere Pflanzen in Betracht, nicht nur das Edelweiß, sondern auch die echte Edelraute, dann die schwarze Edelraute, dann die Alpen-Akelei, das Alpen-Mannstreu, die Erdscheibe, der Frauenschuh, der purpurrote Enzian, das Stechlaub, die Brunellen und die Aurifel und andere. Ich möchte mir erlauben, dem hohen Hause folgenden Antrag zu unterbreiten.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landesausschuß wird beauftragt, zum größeren Schutze der Alpenflora einen Gesetzentwurf auszuarbeiten und dem Landtage in nächster Session in Vorlage zu bringen.“

Ich bitte um Annahme dieser beiden Anträge.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kennerknecht.

Kennerknecht: Hohes Haus! Von dem durch den Herrn Vorsitzenden zu Beginn der Sitzung zugestandenen Rechte Gebrauch machend, möchte ich mir erlauben, an den Herrn Vorsitzenden eine kurze Anfrage zu stellen.

In der Sitzung vom 17. Oktober vorigen Jahres in diesem hohen Hause wurde der Landesausschuß beauftragt, bezüglich der Besteuerung der Kraftfahrzeuge noch einige Erhebungen zu pflegen und in nächster Tagung einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen. Das hohe Haus war damals einhellig der Anschauung, daß es gewiß gerechtfertigt sei, daß diejenigen, die

vielfach nur zum Vergnügen am meisten unsere Straßen hernehmen und ruinieren, zur Miterhaltung auch etwas mehr herangezogen werden. Es wäre dies zu begrüßen, weil gerade durch die Automobilplage, die von Jahr zu Jahr zunimmt, die Unzufriedenheit jener Leute stetig steigt, welche gezwungen sind, an Orten oder an Straßen zu wohnen, wo diese Automobilplage besonders stark hervortritt. Aus diesem Grunde möchte ich an den Herrn Vorsitzenden die Anfrage richten, wie weit die Vorlage eines diesbezüglichen Gesetzentwurfes gediehen ist, ob derselbe noch in dieser Tagung zur Vorlage gelangt oder welches Hindernis der Vorlage dieses Gesetzentwurfes entgegensteht.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? —

Wenn vorderhand niemand sich meldet, so will ich gleich die Anfrage des Herrn Abgeordneten Kennerknecht beantworten, nachdem ich in der letzten Tagung als Referent und Antragsteller über dieses Automobilgesetz fungiert habe. Es ist den Herren bekannt, daß das hohe Haus in der letzten Sitzung der abgelaufenen Tagung den Beschluß gefaßt hat, den Gesetzentwurf, wie er bereits ausgearbeitet war, noch nicht in Verhandlung zu ziehen und zwar über Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses, sondern noch weitere Erhebungen zu pflegen, insbesondere bei benachbarten Bodensee-Uferstaaten über die dort bestehenden ähnlichen Gesetze und Abgaben. Diese Erhebungen wurden inzwischen vollinhaltlich gepflogen; von Seite des Landesauschusses wurde angefragt bei der königlich bayerischen Regierung, bei der württembergischen, bei der großherzoglich badischen, bei der fürstlich liechtensteinischen Regierung und bei einigen Schweizer Kantonen. Die Daten sind alle in die Hände des Landesauschusses gelangt und ergeben, daß überall in diesen Staaten und Kantonen bestimmte Automobilbesteuerungen existieren in Form irgendeiner Abgabe, in dem einen Lande höher, in dem anderen niedriger. Wir wären deshalb nun spruchreif der Frage gegenübergestanden, wenn nicht inzwischen im Parlamente ein Antrag vorgelegt worden wäre, der früher schon eingebracht worden war, nämlich auf Schaffung einer Reichsautomobilabgabe. Die Verhandlungen waren im Ausschusse so weit gediehen, daß bereits ein Bericht und Gesetzentwurf fix und fertig dem Abgeordnetenhaus vorliegt. Dieser Gesetzentwurf soll nächstens in Verhandlung gezogen werden, vielleicht unmittelbar

zuvor oder im Zusammenhange, (Fink: gleichzeitig) also gleich im Zusammenhange mit dem viel besprochenen kleinen Finanzplane. Wenn auch tatsächlich in beiden Häusern des Reichsrates das Gesetz zur Verhandlung kommt, so fürchte ich doch, daß daselbe noch im Herrenhause verschiedene Opposition finden wird. (Dr. Drexel: ja, die armen Leute!) Wenn aber der Gesetzentwurf in beiden Häusern durchgehen und also eine solche Reichsautomobilsteuer eingeführt werden könnte, so würde die Situation für den hohen Landtag eine wesentlich andere sein, weil dann notwendig die Frage erörtert werden müßte, ob man nicht Zuschläge auf diese Reichsabgabe erheben könnte oder ob die Regierung einverstanden wäre, daß ein Teil dieser Reichsabgabe den Ländern zufließen könnte. Auf alle Fälle ließe sich jetzt nicht leicht über eine Gesetzesvorlage im Plenum verhandeln, weil die Situation eine unsichere ist und wir nicht wissen, wie es mit den Verhandlungen im Parlamente geht. Der Gesetzentwurf des Landesauschusses ist nach wie vor fertig und könnte dem hohen Hause unterbreitet werden, aber der Landesauschuß hat geglaubt, es sei gut, heute noch zuzuwarten und erst nach Maßgabe der Situation im Parlamente den Gesetzentwurf in nächster Session dem hohen Landtage vorzulegen oder auch nicht.

Weil ich nun gerade beim Worte bin, so gestatte ich mir in meiner Eigenschaft nicht als Vorsitzender, sondern als Abgeordneter mit Erlaubnis des hohen Hauses wenige Worte über die Autonomie des Landes zu sprechen, beziehungsweise die Zwangslage auseinander zu setzen, in welcher sich der Landesauschuß durch die Erklärung der Regierung dormalen befindet. Diese Zwangslage ist eine ganz außerordentliche. Wir haben morgen den Beginn des vierten Monats des laufenden Landesbudgetjahres und wenn nun das hohe Haus, wie gewiß alle aus uns, das Gefühl hätte, auf dem alten Standpunkte zu verharren, und sagen würde, wir lassen uns im gegenwärtigen Augenblicke keine solchen Einschränkungen der Autonomie bei Festsetzung der Bedeckung gefallen, sondern bleiben bei dem, was früher beschlossen wurde, und halten es aufrecht oder ändern es nur unbedeutend, so würden bis zur Genehmigung des neuen Voranschlages im günstigsten Falle nach Lage der Dinge, selbst wenn die Regierung diesen Voranschlag genehmigen sollte, noch 1 bis 1½ Monate vergehen. Wenn aber dieser Voranschlag wieder nicht genehmigt würde, was sehr wahrscheinlich ist, so müßte das hohe Haus aufs neue einberufen werden, um einen dritten Voranschlag zu beschließen. Dies würde

wiederum eine Verzögerung von einigen Monaten ergeben und erst das Halbjahr hätten wir dann ohne Budget; was das heißt, das können am besten jene ermessen, die mit den Landesmitteln zu tun haben, da nur minimale Steuern eingehen, weil die Steuerämter mit der Abführung der Steuern zögern, nachdem sie nicht wissen, ob sie die Steuern nach dem alten oder neuen Schlüssel zu berechnen haben. Sie scheuen eben die doppelte Berechnung und liefern nach dem alten Steuerfasse die Steuergelder ab an den Landesfonds, aber wie gesagt nur in spärlicher Weise. Es würde daher in kurzer Zeit eine solche Geldknappheit in der Landeskasse eintreten, daß der Landesausschuß sich schwer zu helfen müßte. Es könnte fast gehen wie im Königreiche Böhmen, wenigstens eine unangenehme Situation mit sich bringen. Wir sind tatsächlich in einer Zwangslage, wie sie noch nie dagewesen ist; eigentlich wäre es unsere Aufgabe und würde ganz gewiß vom hohen Hause akzeptiert werden, gegen diese Bevormundung der Regierung und die Einschränkung der Autonomie ganz energisch Stellung zu nehmen, wenn wir eben nicht in der geschilderten Zwangslage uns befänden.

Wünscht noch jemand das Wort? —

Es meldet sich, wie es scheint, niemand mehr, somit ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Referent noch etwas zu bemerken?

Mann: Ich danke.

Landeshauptmann: Dann kommen wir zur Abstimmung. Es liegen drei Anträge des Finanzausschusses vor und dann zwei Resolutionen, die der Herr Abgeordnete Jakob Fink im Laufe der Verhandlungen gestellt hat.

Wünscht einer der Herren die getrennte Abstimmung über die drei Anträge? —

Wenn es nicht der Fall ist, so können wir sie unter einem zur Abstimmung bringen.

Die Herren haben die Anträge gehört; ich ersuche somit alle jene Herren, die den Anträgen des Finanzausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Nun liegen noch zwei Resolutionen des Herrn Abgeordneten Fink vor, von denen die erste lautet: (Liest die erste obiger Resolutionen). Ersuche alle jene Herren, die dieser Resolution ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Dann hat der Herr Abgeordnete Jakob Fink noch eine Resolution beantragt, nämlich: (Liest die zweite obiger Resolutionen.)

Ich ersuche alle jene Herren, die diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand und unsere heutige Tagesordnung erledigt. Ich bin nicht in der Lage, augenblicklich die Tagesordnung der nächsten Sitzung bekannt zu geben; es wird dies auf schriftlichen Wege erfolgen. Ich bemerke nur, daß die nächste Sitzung Donnerstag, spätestens Freitag stattfindet.

Ich habe dem hohen Hause noch mitzuteilen, daß sich die Ausschüsse, wie folgt, versammeln.

Heute nachmittag um 2 1/2 Uhr findet eine Sitzung des Wehrausschusses statt, morgen vormittags um 10 Uhr eine Sitzung des Schul- und Finanzausschusses und am Mittwoch um 9 Uhr vormittags eine Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses.

Ich bitte also, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 37 Minuten vormittags.)